

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
0. Technische Vorbemerkungen	2
AUSSCHREIBUNG	19
1 LOS 1 - Objektplanung für Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar	22
1.1 Objektplanung Neubau	27
1.1.1 Objektplanung Gebäude - Neubau	27
1.1.2 Objektplanung Innenräume - Neubau	30
1.2 Objektplanung Bestandsgebäude	32
1.2.1 Objektplanung Gebäude - Umbau u. Modernisierung	32
2 LOS 2 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 1, 2, 3 u. 8	35
2.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 1, 2, 3 u. 8	38
2.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl.	38
2.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen	41
2.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen	44
2.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation	47
2.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 1, 2, 3 u. 8	50
2.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl.	50
2.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen	53
2.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen	56
2.2.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation	59
3 LOS 3 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 4, 5, 6 u. 7	62
3.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 4, 5, 6 u. 7	65
3.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen	65
3.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl.	68
3.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen	71
3.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 7 - Nutzungssp. u. verfahrenstechn. Anl.	74
3.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 4, 5 und 6	77
3.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen	77
3.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl.	80
3.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen	83
4 LOS 4 - Objektplanung Freianlagen	86
4.1 Freianlagenplanungsleistungen Interimsmaßnahme	87
4.2 Freianlagenplanungsleistungen Endausbau	90
5 LOS 5 - Planung Grundstücksentwässerung	93
5.1 Anlagen der Abwasserentsorgung	93
ZUSAMMENFASSUNG	97

0. Technische VORBEMERKUNGEN

0.01) Lage/Standort

Die Stadt Moers liegt im Kreis Wesel und grenzt östlich an die Stadt Duisburg und an das Ruhrgebiet.

Das Grundstück der Schule befindet sich im ...

Kreis: Wesel

Gemeinde: Moers

Gemarkung: Vinn

Flur: 2

Flurstück 958

Bebauungsplan M 32 "Martinstift", rechtskräftig seit dem 08.02.1969

Das Schulgelände des Gymnasiums "In den Filder Benden" ist ca. 15.400 qm groß, liegt an der Zahnstraße 43 nahe der Innenstadt im Moerser Stadtteil Vinn und grenzt im Nordwesten an den Moerser Schloss- und Freizeitpark.

Das Grundstück ist von der Autobahn A40, Abfahrt Kreuz Moers aus über die Krefelder Straße, Venloer Straße, Filder Straße, Spichernstraße, Zahnstraße 43 zu erreichen. Die Strecke von der Autobahnabfahrt aus beträgt ca. 2,1 km; die Fahrzeit beträgt ca. 5 min.

Die Spichernstraße und Zahnstraße liegen in einem Wohngebiet; bedingt durch ständig parkende Fahrzeuge ist die Zufahrt zum Schulgelände sehr eingengt.

Auf dem Grundstück befinden sich außer den Schulgebäuden, - bestehend aus Klassen- und Verwaltungstrakt sowie zwei Turnhallen -, eine Hausmeisterwohnung und das Martinstift. Das Martinstift ist ein dreiteiliges, für pädagogische Zwecke ausgelegtes Gebäudeensemble aus dem 19. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Es beherbergt heute die städtische Musikschule.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Großsportanlage Filder Benden, welche auch für den Schulbetrieb mit verwendet wird.

0.02) Medienerschließung

Die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekom) ist aus den anliegenden Planunterlagen der Versorger bzw. ENNI - Energie & Umwelt Niederrhein GmbH - bzw. der Fernwärme Niederrhein zu entnehmen.

Des Weiteren ist die Lage der Schmutz- und Regenwasserleitungen in den beigefügten Plänen vom 18.08.2025 dargestellt.

Im Rahmen der Baumaßnahme und der Modernisierung der Freianlagen sind neue Leitungen zu verlegen bzw. beschädigte Leitungen durch neue Leitungen auszutauschen. Umschlüsse und der Austausch von beschädigten Leitungen sind zeitlich so durchzuführen, dass der Betrieb der Bestandsgebäude **ständig** gewährleistet bleibt.

Für die Neu-/Umverlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen erfolgt eine Umsetzung gem. der Genehmigung eines bei ENNI - Energieversorger & Dienstleister am Niederrhein - zu stellenden Entwässerungsgesuchs.

0.03) Baurechtliche Einflussfaktoren

Grundlage der Planung sind die Regelungen des BauGB, der Baunutzungsverordnung sowie alle einschlägigen EU- und Landesrechte, insbesondere die Landesbauordnung (LBO NRW) und Schulbaurichtlinie, jeweils in aktueller Fassung. Besonders hingewiesen wird auf den Anspruch auf Umsetzung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 und Berücksichtigung der Vorgaben aus der Arbeitsstättenverordnung. Daneben werden die einschlägigen gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung, insbesondere auch die Vorschriften und Regelwerke der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV als Voraussetzung gesehen und sind zwingend zu berücksichtigen.

0.04) Denkmalschutz

Angemessene Berücksichtigung des Denkmalensembles Martinstift bei der Gestaltung der östlich gelegenen Bereiche. Die historische An- und Einordnung der Musikschule in den städtebaulichen Kontext soll erhalten bzw. gestärkt werden, d.h. langfristig denkmalgerechte Gestaltung des Bereiches vor dem Martinstift in voller Breite ist zu beachten. Weitere Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind abzustimmen und zu berücksichtigen. Einzelfallabstimmungen für Gebäude und Freianlagen sind einzuplanen.

0.05) Altlasten

Das Grundstück ist nicht im Altablagerungs- und Altlastenkataster als Verdachtsfläche ausgewiesen. Die Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf bzgl. Kampfmittel vom 24.01.2024 sind zu beachten.

0.06) Verkehrserschließung

0.06a) Verkehrserschließung zum Grundstück, vorhanden

Die öffentliche Verkehrserschließung des Grundstücks ist durch die Zahnstraße (1), durch die Filder Straße (2) und durch die Zuwegung zum Freizeitpark (3) gegeben.

1. **Nur** von der Zahnstraße aus kann das Grundstück mit **LKW**, PKW, Fahrrädern und als Fußgänger erreicht werden.
2. Von der Filder Straße aus ist nur der neben dem Martinstift liegende Lehrerparkplatz mit PKW zu erreichen, ansonsten ist das Schulgrundstück nur mit Fahrrädern und als Fußgänger zu begehen.
3. Vom Freizeitpark ist das Schulgrundstück ebenfalls nur mit Fahrrädern und als Fußgänger zu erreichen.

Ausgenommen von den vorgenannten Festlegungen ist der Einsatz von Rettungsfahrzeugen sowie von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und Polizei.

0.06b) innere Verkehrserschließung Grundstück und Gebäude

Die Neuordnung und Verkehrserschließung des Schulgrundstückes im Zusammenhang sowohl mit Personen-, als auch Auto-, Transportmittel- und Fahrradverkehr sind durch die Planer insbesondere zu beachten, um zu einer sinnvollen, ressourcenschonenden und barrierefreien Freianlagengestaltung, auch unter Einbeziehung der zu attraktivierenden Freizeitflächen der Schule zu gelangen.

Im Zuge einer Freianlagen- und Grundstückerschließungsplanung, sind die erforderlichen Erschließungswege sowohl für die Endnutzung als auch für den unter

0.06c beschriebenen Anforderungen während der Bauzeit frühzeitig zu konkretisieren und entsprechend der Bauabschnitte anzupassen.

Die Wegeführungen auf dem Schulgrundstück und die Erreichbarkeit sowohl jedes Bestandsgebäudes (Schulgebäude und Turnhalle) und der Neubauteile als auch der unterschiedlichen Funktionalflächen auf dem Schulhof sowie die innerhalb eines jeden Gebäudes geplante Erschließung durch Treppenhäuser, Flurzonen und Aufzüge ist barrierefrei herzustellen. In der Entwurfsplanung ist ein **Barrierefrei-Konzept** zu erarbeiten, mit der Behindertenkoordinatorin der Stadt Moers abzustimmen und mit den Bauantragsunterlagen einzureichen.

Wegweiser, Orientierung Amok sind für die gesamte Schule (alle Bestandsgebäude und den Neubau) sowie für das gesamte Gelände in Abstimmung mit dem Brandschutz- und Barrierefrei-Konzept, sowie den weiteren Fachplanern abzustimmen, zu planen und auszuführen.

Als Vorüberlegung des AG kann auch ein am Gebäudeteil C außenliegend angeordneter Aufzug geplant werden, welcher dazu dient sowohl den Höhenversprung im Gelände barrierefrei zu überbrücken als auch die interne vertikale Erschließung über alle Geschosse barrierefrei sicherzustellen.

Des Weiteren muss es für die Feuerwehr mindestens zwei Rettungswege mit den entsprechenden Aufstellflächen geben, auch während der Bauphase. Ein Erhalt der Feuerwehrezufahrt über den Park sei für die Feuerwehr wünschenswert.

Die Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der Stadt zu etwaigen Schnittstellen oder Grundstücksproblematiken sind frühzeitig durch den Planer zu initiieren.

0.06c) Verkehrserschließung während der Bauzeit (Interimsmaßnahme)

wie unter 0.06a + 0.06b) beschrieben.

Zusätzlich ist bei der inneren Verkehrserschließung in Folge der unterschiedlichen Bauabschnitte immer wieder neu, auf den einzelnen Bauabschnitt vorzusehende und mit dem SIGEKO, der Feuerwehr, dem Brandschutzsachverständigen und der Schulleitung abgestimmte Verkehrswege, frühzeitig festzulegen und entsprechend abzusichern.

Bei allen Planungen ist eine ständige Erreichbarkeit aller zu nutzenden Gebäudeteile, der PKW-Stellplätze, Fahrradstellplätze; Müllabfuhrbereiche, Mensaanlieferung und Übergangstoilettenanlagen sowie von zwei Aufstellflächen und deren Erreichbarkeit für die Feuerwehr sicherzustellen.

0.07) Projektangaben

Die Schule wird von ca. **960 Schülern und ca. 85 Lehrern**, sowie Verwaltungs-, Hausmeister-, Reinigungs- und Mensapersonal genutzt.

Der Schulkomplex setzt sich aus mehreren Gebäudeteilen zusammen:

- **Bauteil A** - 3-geschossiges Schul-Hauptgebäude mit ca. 3.465 qm BGF, zuzgl. raumhohe Keller- und Kriechkellerbereiche, Stahlbetonskelettkonstruktion, Flachdach, vorgehängte Fassade aus Waschbetonplatten

aktuelle Nutzung: zentrale Eingangshalle, Fachräume für Musik,
Naturwissenschaften, Informatik, Erdkunde, Klassenräume,
Hauptverwaltungsflächen

erbaut: ca. 1969

Besonderheit: **schadstoffbelastete Flächen / Bauteile,**

siehe Schadstoffgutachten

(PCB, Asbest, Chrysotil-Asbest, Mineralwolle alter Bauart, Quecksilber,
Schwermetalle)

- **Bauteil B** - bestehend aus einer zwischen den Bauteilen A und C angegliederten 2-geschossigen Aula mit ca. 489 qm BGF und einer 1-geschossigen angrenzenden Mensa (Speiseraum/Küchenbereich) mit ca. 554 qm BGF, zuzgl. Kriechkellerflächen

aktuelle Nutzung: Aula, Speiseraum, Küchenbereich mit Nebenräumen

erbaut: ca. 1969

Mensa erbaut: ca. 2009

Aula saniert: 2014

- **Bauteil C** - 3-geschossiges Schul-Nebengebäude mit ca. 1.824 qm BGF, zuzgl. Keller, Stahlbetonskelettkonstruktion, Flachdach, vorgehängte Fassade aus Waschbetonplatten

aktuelle Nutzung: Fachräume für Kunst, Fotolabor, Klassenräume

erbaut: ca. 1976

Brandschutzsanierung: 2002

Besonderheit: **schadstoffbelastete Flächen / Bauteile,**

siehe Schadstoffgutachten

(PCB, Asbest, Chrysotil-Asbest, Mineralwolle alter Bauart, Quecksilber,
Schwermetalle, PAK)

- **Bauteil D** - Turnhalle 1 mit ca. 580 qm BGF, Stahlbetonskelettkonstruktion, Kriechkeller, Flachdach, vorgehängte Fassade aus Waschbetonplatten

aktuelle Nutzung: Turnhalle mit Umkleidebereich, Pausentoiletten

erbaut: 1969

Besonderheit: **schadstoffbelastete Flächen/Bauteile,**

siehe Schadstoffgutachten

(PCB, Asbest, Chrysotil-Asbest, Mineralwolle alter Bauart, Quecksilber,
Schwermetalle, PAK)

- **Bauteil E** - Turnhalle 2 mit ca. 700 qm BGF, wird im Zeitraum 2026/2027 kernsaniert. Sämtliche Schnittstellen (Hochbau, TGA, Grundstücksentwässerung, Freianlagen) sind bei allen Planungsleistungen zu berücksichtigen. Revisionsunterlagen werden bauseitig zur Verfügung gestellt.

- **Bauteil F** - eine frei stehende konventionell errichtete Wohnung mit ca. 97 qm BGF, Flachdach, mit Garage **Bauteil G**

aktuelle Nutzung: Hausmeisterwohnung

erbaut: 1969

Besonderheit: **schadstoffbelastete Dachfläche,** siehe Schadstoffgutachten

(Mineralwolle alter Bauart)

- Die **Bauteile A, B, C und D** sind mit einem eingeschossigen offenen Verbindungsgang - Tragkonstruktion besteht aus Stahlstützen und Dachtragwerk aus Holz, Flachdach - miteinander verbunden, zuzgl. Kriechkeller

0.08) Planungsgrundlagen, Raumkonzept, Zeitschiene

0.08a) allgemeine Projektbeschreibung

Die Stadt Moers beabsichtigt auf Grundlage der im Ergebnisbericht beschriebenen Voruntersuchungen, welche auf Basis einer Bestandsaufnahme und eines Raumprogramms erstellt wurden, zur weiteren Nutzung der Schule die Bauteile ...

- B nur Maßnahmen in dem Maße auszuführen, die in Folge der an den anderen Maßnahmen als Vorleistung erforderlich sind bzw. als Folgeleistung entstehen werden
- C zu modernisieren/ Kern zu sanieren
- A und D abzubereiten
- E wird bis Ende 2027 saniert werden, Schnittstellen sind gem. Revisionsunterlagen zu berücksichtigen
- F und G in Abhängigkeit der Ergebnisse aus den Lph. 1 und 2 zu erhalten oder abzubereiten und neu zu errichten

und durch **Neubauten** zu erweitern.

Bei den einzelnen Planungsphasen ist die Anbindung sowohl der vorh. Versorgungs- als auch der Schmutz- und Regenwasserleitungen des sanierten Bauteils E zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowohl in Abhängigkeit der abgebrochenen und der neu zu errichtenden Gebäude als auch der Freianlagenattraktivierung bzw. -neuerstellung zu sanieren bzw. neu zu erstellen.

Gem. Raumprogramm soll die Schule nach Abschluss der Gesamtmaßnahme Platz für **ein 4-zügiges Gymnasium mit 5-zügiger Oberstufe** schaffen.

Im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 ist zu prüfen, ...

- ... ob die frei stehende Hausmeisterwohnung (F), einschl. Garage (G) erhalten bleiben kann oder ob diese Flächen für den Ersatzschulneubau abgebrochen werden müssen.
- ... ob die im Baufeld vorgesehene Fläche unter Beachtung der zulässigen Geschossigkeit und der im Bauteil C zur Verfügung stehenden Bestandsflächen für eine Umsetzung des Raumprogrammes ausreichend groß bemessen ist.

Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist ggfs. ein weiterer kleinerer Neubau zur Umsetzung des restlichen Raumprogrammes, ggfs. einschl. Fläche für eine Hausmeisterwohnung mit Garage umzusetzen.

Sollte ein Neubaubereich für eine Hausmeisterwohnung erforderlich werden, ist der folgende Nutzerbedarf bei der Planung zu berücksichtigen:

- Mindestraumgrößen nach zum Zeitpunkt der Planung gültigen Fassung der Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen NRW 2026
- 4-Zimmer-Wohnung = ca. 90 m² (für 4 Personen)
- Größe von Individualräumen (Schlafräume oder Kinderzimmer) für eine Person mindestens 10 m²

- Beachtung DIN 18040-2 "Barrierefreies Bauen"

Der Ersatzschulneubau kann sowohl in Modul- oder in konventioneller Bauweise als auch mit serienell gefertigten Bauelementen durch einen Totalunternehmer (e-TU) hergestellt werden, der auch die Instandhaltung und ausgewählte Betriebsfolgeleistungen (wie z.B. Instandhaltung; Wartung; Betreiberpflichten) über ca. 25 bis 30 Jahre übernimmt. Vor diesem Hintergrund ist der gesamte Planungs- und Umsetzungsprozess auf diese Art der Bauausführung abzustellen.

Die Gesamtumsetzung ist in mehrere aufeinanderfolgende Bauabschnitte, bei Erhaltung des Schulbetriebs, ohne Bereitstellung von Ersatzschulräumen in Containern vorgesehen; organisatorische Maßnahmen sind mit der Schulleitung, dem Fachbereich 9 (Schule und Sport) und der Projektleitung abzustimmen. Lediglich die abzubrechenden Toilettenanlagen sind während der Bauzeit als Interimslösung durch Toilettenmodulanlagen für Herren/Jungen und Damen/Mädchen während der gesamten Bauzeit zu ersetzen. Eine behindertengerechte Toilettenanlage ist ebenfalls vorzusehen.

Folgende Bauabschnitte sind vorgesehen:

Bauabschnitt 1:

- Vorbereitende Maßnahmen (Roden, Baumfällung, Stellplatz- und Fahrradständerersatz, Baustellensicherung für Flucht- und Rettungswege der Feuerwehr, Ersatz-Zuwegung Schüler-/Lehrerverkehr, Müllabfuhrstandortersatz, Baustellen-ein und -absicherung)
- Abbruch der Turnhalle 1 (Bauteil D)
- evtl. Abbruch der Hausmeisterwohnung mit Garage (Bauteile F + G), wenn als Ergebnis gem. Lph. 1+2 erforderlich
- Ersatztoilettenanlagen in Modulbauweise, Planung für:
 - 1 **barrierefreie** WC Anlage mit WC und Waschtisch
 - 5 WC Herren, 12 Urinale, 5 Waschtische
 - 6 WC Damen, 4 Waschtische
- Umverlegen und Neuerstellung von Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Umsetzung der Interimslösung für die Freianlagen
- Errichtung eines 3-4 geschossigen Neubaus für Klassenräume, naturwissenschaftliche und weitere Fachräume, Verwaltungsflächen, Nebenflächen wie Hausmeisterloge, Technikräume, Putzmittelräume, Schüler-, Lehrer- und Pausen WCs, WC-Anlagen für die Aula, Verkehrsflächen wie zentraler Haupteingang, Flurzone, Treppenhäuser und barrierefreier (Lasten)-Aufzug. Anbindung des Ersatzneubaus an Mensa, Aula (Bauteil B) und zu sanierendes Schul-Nebengebäude (Bauteil C).

interner Umzug der Schule in den Neubau und Leerräumen des Schul-Nebengebäudes (Bauteil C), einschl. Containerbereitstellung zur Zwischenlagerung

Bauabschnitt 2:

- Modernisierung/Kernsanierung des Schul-Nebengebäudes (Bauteil C)
- Ausführung von Maßnahmen an der 2-geschossigen Aula und des 1-geschossigen angrenzenden Gebäudeteils Mensa/Speiseraumbereich (Bauteil B), die in Folge der anderen Maßnahmen als Vorleistung erforderlich sind bzw. als Folgeleistung entstehen werden

interner Umzug der Schule in die sanierten Gebäudeteile und Leerräumen des Schul-Hauptgebäudes (Bauteil A)

Bauabschnitt 3:

- Abbruch des 3-geschossigen Schul-Hauptgebäudes (Bauteil A)
- evtl. Errichtung eines weiteren kleineren Neubaus zur Umsetzung des restlichen Raumprogrammes, einschl. Fläche für eine Hausmeisterwohnung und Garage (abhängig vom Ergebnis der Leistungsphasen 1+2).

Bauabschnitt 1-3:

- Parallel zu den einzelnen Bauabschnitten sind grundsätzlich immer Modernisierungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sowie das Erstellen von Provisorien sowohl an den Schmutz- und Regenwasseranlagen als auch Maßnahmen zur Attraktivierung und Umgestaltung der Freianlagen durchzuführen.

0.08b) Planungsgrundlagen, Planungsvorgaben, Raumbedarfsprogramm

0.08ba) Grundlagen Objektplanung Gebäude

Auf Grundlage eines vom FB 9 Fachbereich Schule und Sport erhaltenen Raumprogramms, eines von der Schule erstellten pädagogischen Konzeptes sowie vom Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Moers erhaltener weiterer Nutzungsvorgaben für nicht schulisch genutzte Räume, wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für eine gesamtheitliche Baumaßnahme festzulegen. Hierbei wurden auch weitere Themen aus Voruntersuchungen z.B. zu den Punkten Altlasten/Schadstoffe im Altbau, Sicherheitsmängel im Bestand, Vorgaben für die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Vorgaben der Feuerwehr für frei zu haltende Rettungswege und Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge thematisiert.

Als Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kann das bestehende mit PCB Schadstoff belastete Hauptgebäude (Bauteil A) nicht mehr langfristig für die Umsetzung des Raumprogramms herangezogen werden. Hierdurch bedingt ist ein Ersatzneubau zu errichten; die maximal zu überplanende Baufläche ist die in dem anliegenden Lageplan vom 12.02.2025 "Interimslösung" als freies Baufeld deklarierte Fläche.

Das Nebengebäude (Bauteil C) ist in Gänze, d.h. Dach, Fassade, Fenster, die gesamte Haustechnik und der gesamte Innenausbau einschl. Schadstoffentfrachtung, Kern zu sanieren und zu modernisieren. Die alte Waschbetonfassade ist abzureißen und durch eine neue Fassade (Betrachtung Denkmalschutz) zu ersetzen. Das Dach ist in Abhängigkeit von statischen Beurteilungen als Gründach, nach Möglichkeit zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage herzustellen. Die Dachentwässerung ist außenliegend anzuordnen. Die umzusetzende Nutzung, - überwiegend Kunsträume im EG und Klassenräume in den übrigen Geschossen -, ist aus der beiliegenden Planunterlage zu entnehmen. In allen Geschossen sind Putzmittellräume sowie Studententoiletten für die Schüler und möglichst in jedem zweiten Geschoss einem barrierefreien WC vorzusehen. Sämtliche Geschosse sind mit einem barrierefreien Außenaufzug, der auch als Lastenaufzug genutzt werden kann, zu verbinden. Bedingt durch die Errichtung eines Lastenaufzugs kann möglicherweise auf eine Sanierung der Keller-/Fahrradrampe verzichtet werden. Dieses ist im Rahmen der Leistungsphase 1 und 2 zu prüfen.

Das aufgrund des abgängigen Hauptgebäudes (Bauteil A) und des nicht mehr im Nebengebäude (Bauteil C) umzusetzende Raumprogramm soll dies möglichst durch die Errichtung nur eines Neubaus umgesetzt werden.

Der Neubau soll den zentralen Zugang für die Schulgebäude enthalten. In einer Eingangshalle sind mindestens die Hausmeisterloge und die erforderliche Zahl an Pausen- bzw. Veranstaltungstoiletten im Zusammenhang mit der Aula-Nutzung zu platzieren. Der Neubauteil ist mit einer geeigneten Überdachung an die Mensa/Aula und Bauteil C im Erdgeschoss anzubinden. Im Neubau soll eine neue Haustechnikzentrale für den Neubau und evtl. für die Anbindung aller Bestandsgebäude geplant werden. In dem 3 bis 4 geschossigen zu planenden Gebäude sollen folgende schulische Nutzungen vorgesehen werden: Verwaltungsflächen, Klassen-/Kursräume, Fachräume der verschiedenen Naturwissenschaften; Musik mit Nebenräumen, div. Mehrzweckräume, Bibliothek, Robotik, neue Technologie, digitale Werkstatt und IT Raum.

Funktional zusammenhängende Nutzungen sollen möglichst als **Cluster** geplant, Verkehrsflächen als Aufenthaltsflächen gestaltet werden.

In allen Geschossen sind Putzmittelmräume sowie Studententoiletten für die Schüler gem. AMEV, Lehrer WCs gem. Arbeitsstättenverordnung und möglichst in jedem 2. Geschoss eine barrierefreie Toilette vorzusehen.

Sämtliche Geschosse sind mit einem barrierefreien Aufzug, welcher auch als Lastenaufzug genutzt werden kann, zu verbinden.

Evtl. erforderliche Kellergeschoßflächen für die Haustechnik und für Lagerflächen **müssen** insbesondere im Bereich des Grüngürtels zur Vermeidung von Schäden an den Baumwurzeln vermieden werden. Es ist anzustreben, das Neubaugebäude ohne Unterkellerung zu planen. Auch bei der Planung der Gründung ist zu berücksichtigen, dass Schäden an den Baumwurzeln vermieden werden. Im letzten Geschoß ist darauf zu achten, dass die Baumkronen bei der Planung **nicht tangiert** werden.

Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung des Bestandsgebäudes wird Wert auf die Berücksichtigung von raumakustischer Maßnahmen und Schallschutzmaßnahmen gelegt.

Bei allen Planungen sind auch die Neu- und Modernisierungsleistungen für die Entwässerungskanalanlagen und für die Freianlagenplanung zwischen allen Planern mit der Projektleitung frühzeitig abzustimmen.

0.08bb) Grundlagen Objektplanung Innenräume (Einrichtung)

Sowohl für den Neubau als auch für das Bestandsgebäude ist die lose und feste Einrichtung sowohl von Klassen-/Kursräumen und Verwaltungsflächen als auch für Fachräume der Naturwissenschaften und für sonstige Fach-/Nebenräume mit zu planen und zu beschaffen. Hierfür werden Angaben als Vorschlag für die Einrichtung vom Fachbereich 9 Schule und Sport zur Verfügung gestellt. Diese sind im weiteren Planungsprozess mit FB 9, der Schule und der Projektleitung abzustimmen.

Auch das Entsorgen, das Zwischenlagern und die Logistik von vorh. Einrichtung ist im Leistungsumfang des Objekt- bzw. Fachplaners enthalten.

0.08bc) Grundlagen Fachplanung TGA

Im Zuge der Planungen für die technische Gebäudeausrüstung sowohl für den Neubau als auch für die Bestandsgebäude sind gewerkeübergreifende Lösungen und Automatisierungsmöglichkeiten für alle Anlagengruppen zu erarbeiten.

Auf die Besonderheit der jeweiligen oben beschriebenen Bauweisen für den Ersatzschulneubau durch einen Totalunternehmer (e-TU) inkl. Unterhalt und Betrieb wird nochmals hingewiesen. Vor diesem Hintergrund ist der gesamte Planungs- und Umsetzungsprozess der Fachplanungsleistungen TGA identisch den Leistungen bei der Objektplanung auf diese Art der Bauausführung abzustellen.

Etwaige Schnittstellen der technischen Gebäudeausrüstung mit den Objektplanern und weiteren Fachplanern sind frühzeitig zu definieren.

Es werden Lösungen gefordert, die einen langfristig effizienten Temperaturhaushalt, ein optimiertes Raumklima sowie sinnvolle Lüftungs- und Beleuchtungskonzepte aufzeigen. Es wird dabei auf die DIN EN 16798-1 Kategorie 2 verwiesen im Zusammenhang mit VDI 6040, Blatt 2 und den geltenden AMEV Richtlinien.

Im Rahmen der Planung ist unter technischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, ob im Neubau eine neue TGA Zentrale vorgesehen werden soll oder ob eine dezentrale Verteilung in mehreren Haustechnikräumen, verteilt auf Neubau und Bestandsgebäude als die sinnvollere Variante erscheint.

Ebenso sind die haustechnischen Vorgaben des Planers der Freianlagen (z.B. Beleuchtung und allg. Stromversorgung sowie Bewässerung in den Freianlagen), in den TGA Planungen zu berücksichtigen. Der Parkplatz an der östliche Grundstücksgrenze, an der Filder Straße, ist mit zu berücksichtigen.

Daneben sind Möglichkeiten der Kommunikations- und Netzwerktechnik aufzuzeigen, auch unter Beachtung des zukünftigen Nutzerbedarfes. Diese sind als Variantenvergleiche darzulegen. Insgesamt ist für den Auftraggeber die zukunftsorientierte Verzahnung der Teilleistungsbereiche unter Beachtung strikter Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Barrierefreie Aufzuganlagen, die auch als Lastenaufzug genutzt werden können, sind gem. dem Standard der Stadt Moers (zgm) sowohl im Gebäudebestand als auch im Neubau zu planen.

Da die Baumaßnahme bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt wird, sind entsprechende Provisorien/Interimsmaßnahmen frühzeitig zu planen. Insbesondere ist die Übergangslösung für das Aufstellen einer Toilettenanlage und deren barrierefreie Erreichbarkeit während der Bauzeit zu berücksichtigen.

Bestandteil der Fachplanungsleistungen Elektro ist auch die Planung von nutzerspezifischen Anlagen: z.B. naturwissenschaftliche Unterrichtsräume mit Nebenräumen, Robotikraum, digitale Werkstatt, Raum für neue Technologien, IT-Raum

Angaben zum TGA Bestand

Gasversorgung

Über die Zahnstraße werden die Gebäude F und B mit Gas versorgt. Das Hausmeisterhaus (Gebäude F) wird über eine Gasheizung beheizt, die Küche der Mensa (Gebäudeteil B) erhält für die Kochstellen als einziges Schulgebäude Gas.

Trinkwasserversorgung

Über die Zahnstraße wird der gesamte Gebäudekomplex mit Trinkwasser versorgt. Die zu erhaltende Trinkwasserleitung verläuft südwestlich über das Gelände und versorgt die Hydranten sowie auch den Streichelzoo im Park. Wasserzähler befinden sich im Kellergeschoss der Turnhalle 1 (Gebäude D), in der Hausmeisterwohnung (Gebäude F), 2x im Schulhauptgebäude (Gebäude A) und im Schulnebengebäude (Gebäude C).

Heizversorgung

Das Gymnasium wird mit Fernwärme beheizt. Das Hausmeisterhaus (Gebäude F) wird als einziges Gebäude mit Gas beheizt. Die Haupt-Fernwärme-Übergabezentrale befindet sich im Kellergeschoss des Gebäudeteils A und versorgt von dort aus alle Gebäude sowie direkt eine weitere Zentrale im Gebäude C.

Die Lüftungszentrale in der Mensa (Gebäude B) hat einen weiteren Heizungsverteiler für die Lüftungsgeräte und die Trinkwarmwasserbereitung des Gebäudes B. Der Hauptzulauf des Verteilers geht von der Zuleitung zum Verteiler Gebäude C ab. Die Aula im Gebäudeteil B wird vom Hauptverteiler des Gebäudes A versorgt.

0.08bd) Grundlagen Freianlagenplanung

Die Anordnung des Neubaus zu den vorh. Gebäuden und die Bewegungsmuster der Nutzer zum und auf dem Schulgelände, sollen bei der Einbindung des Neubaus und Gestaltung der Freianlagen Berücksichtigung finden. Der Schulhof soll verschiedene Zonen aufweisen für Sport und Erholung, unterschiedliche Spiel- und Sportareale mit Bewegungsangeboten, Bereiche für Entspannung und Erholung, Rückzugsräume mit Sitzgelegenheiten bieten, teilweise überdacht, sonnen- und windgeschützt; auch Lernbereiche, z.B. "grünes Klassenzimmer", sowie PKW- und Fahrradabstellplätze für alle Gebäude auf dem Gelände. Die Parkplatzsituation ist zu prüfen und ggfs. zu erweitern unter Berücksichtigung des Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetzes (GEIG). Die Freianlagen sind so zu planen, dass alle Freianlagenbereiche und Gebäude zukünftig barrierefrei zu erreichen sind. Auch sollte ein öffentlich nutzbarer Zugang zum Freizeitpark beibehalten werden, der auch außerhalb der Schulöffnungszeiten zugänglich ist. Dieser ist gestalterisch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit in die Gesamtplanung einzubinden.

Der grüne, naturnahe Charakter des bisherigen Schulhofs soll aus lernpsychologischen (zentrale Rolle der Umgebung für das Lernen) und ökologischen Gründen (Berücksichtigung der klimatischen Entwicklungen und Nachhaltigkeit) möglichst erhalten bleiben. Größtmögliche Beibehaltung des Baumbestandes, auch auf den Parkplatzflächen, insbesondere Beibehaltung der Bäume auf dem Pflanzstreifen entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ist einzuplanen.

Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt nach der(n) Interimsmaßnahme(n) und für den Endausbau zu planen, auszuschreiben und entsprechend den festgelegten Bauabschnitten nach Baufortschritt umzusetzen.

0.08be) Grundlagen Entwässerungsplanung

1. Allgemein

Die Bestandsaufnahme der Schmutz- und Regenwasserleitungen, die Anordnung des Neubaus und die Attraktivierung und Neugestaltung der Freianlagen machen eine Überplanung und Sanierung der Entwässerungsleitungen erforderlich.

1.1. Bestandsleitungen

Auf dem Grundstück befinden sich zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers Sammelleitungen, welche das Abwasser zu einem Anschluss an die öffentliche Kanalisation in der Zahnstraße im NordOsten des Geländes ableiten. Dabei verlaufen die bestehenden Leitungen teilweise im Bereich des geplanten Baufeldes des

Neubaus.

Auch für die Ableitung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers befinden sich Sammelleitungen auf dem Grundstück. Das gesammelte Niederschlagswasser wird in Nordöstliche Richtung zu einem Anschlusspunkt geleitet, von welchem es in den nahegelegenen Moerser Bach abgeleitet wird. Es wird davon ausgegangen, dass zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers eine wasserrechtliche Erlaubnis besteht, diese liegt jedoch derzeit nicht vor.

Der nördlich des Grundstücks vorhandene Graben wurde 1940 aus dem Kataster gestrichen. Der Graben hat keinen Anschluss an den Moersbach. Laut Aussage des zgm kann der Graben jedoch zu Versickerungs- und Entwässerungszwecken weiter genutzt werden.

Neben der Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude existiert zusätzlich eine Druckleitung vom nahegelegenen Tiergehege, welches das dort geförderte Schmutzwasser in die auf dem Grundstück befindliche Schmutzwasserkanalisation befördert. Diese ist zu erhalten bzw. wieder neu anzuschließen.

Die auf dem Grundstück vorhandenen Schmutzwasserleitungen (vorwiegend Steinzeugleitungen) sind zum größten Teil durchwurzelt und undicht und sind daher bis zum Anschluss an der Zahnstraße zu erneuern.

Der Leitungsbestand der Regenwasserkanalisation ist zum Teil noch verwendbar, insbesondere hinter dem Gebäudeteil A, jedoch sind sämtliche Leitungen nach den aktuell geltenden Regeln der Technik insbesondere der DIN EN 1986-100 unterdimensioniert.

Der Leitungsbestand kann dem beiliegenden Bestandsplan (Nr. K-100 vom 18.08.2025) entnommen werden.

1.2. Geplanter Bauablauf

Es ist ein **"MUSS"**, den Schulbetrieb während den Neubau- und Sanierungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt nach der Interimsmaßnahme und für den Endausbau zu planen, auszuschreiben und entsprechend den festgelegten Bauabschnitten umzusetzen.

Daraus ergeben sich für die Infrastruktur der Kanalisation folgende Zwangspunkte:

Vor dem Abriss und der Beräumung des Geländes für den Neubau sind die Leitungsbestände entsprechend dem neuen Baufeld zu erneuern.

Hierbei ist zu beachten, dass die an der nordöstlichen Grundstücksgrenze bestehenden Bäume nicht gefährdet werden. Ein Mindestabstand von 10-15 m zu den Bäumen ist empfehlenswert, die neue Kanalisation sollte sich außerhalb der Baumkronen befinden.

2. Technische Beschreibung

Grundlage für die Berechnungen und Leitungsführung bildet die DIN 1986-100 in der aktuell gültigen Fassung. Darüber hinaus sind die aktuellen Regendaten zur Erfassung des maßgebenden Regenwasserdurchflusses nach dem derzeit gültigen KOSTRA-Atlas 2020 für Moers, Spalte 97, Zeile 129 zu verwenden.

Das Grundstück liegt nicht in einer ausgewiesenen oder geplanten Wasserschutzzone (Quelle: elwasweb.nrw.de).

2.1 Schmutzwasser

Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers des Grundstücks erfolgt über einen bestehenden Anschlusspunkt an die öffentliche Kanalisation in der Zahnstraße im

Nord-Osten des Grundstückes. Dieser soll sowohl für die Bauphasen, sowie für den Endzustand erhalten bleiben und weiterhin das Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dabei verlaufen die bestehenden Leitungen teilweise im Bereich des Baufeldes des neuen Ersatzschulneubaus.

Im Vorfeld wurde eine Befahrung der bestehenden Leitungen durchgeführt. Diese zeigt, dass die bestehenden Kanäle in einem mangelhaften Zustand sind und eine Grunderneuerung der Leitungen notwendig ist.

Zum Abriss des Gebäudeteils D sind die Schmutzwasserleitungen an den Anschlusspunkten freizulegen und außer Betrieb zu setzen.

Der erste Bauabschnitt, der Ersatzschulneubau beeinflusst unmittelbar den Betrieb des Gebäudeteils A, welcher während der Neubaumaßnahme erhalten bleiben soll, da die Sammelleitungen zur Ableitung des Schmutzwassers durch das Baufeld des neuen Ersatzschulneubaus verlaufen. Folglich ist es notwendig, zunächst die Schmutzwasserleitungen um das Baufeld herum zu führen und so die Ableitung des Schmutzwassers des Gebäudeteils A sicher zu stellen. Hierzu werden neue Leitungen mit einem Durchmesser DN 250 vorgesehen. Diese verlaufen im nördlichen Bereich des Grundstückes, parallel zur Grundstücksgrenze bis zum Anschlusspunkt in der Zahnstraße.

Aufgrund des geplanten Aufzugschachtes in Gebäudeteil C ist die Umlegung des Schmutzwasserabflusses notwendig. Hier ist ein neuer Entwässerungspunkt des Gebäudes zu schaffen und das Schmutzwasser ebenfalls über Sammelleitungen dem Anschlusspunkt an die öffentliche Kanalisation in der Zahnstraße zuzuführen.

Für die sanierte Turnhalle 2 (Gebäude E) sind keine Maßnahmen erforderlich, diese entwässert in den SW- Bereich zur Filder Straße

Der Abriss und Neubau der Hausmeisterwohnung, Gebäudeteil F, ist zu prüfen (abhängig von der Objektplanung Lph. 1+2). Auch hier ist ein entsprechender Neubau bzw. der Bestand an die neuen Sammelleitungen zur Ableitung des Schmutzwassers anzuschließen.

Die Entwässerung des Gebäudeteils B ist zu prüfen, hier liegen keine Informationen über den Leitungsverlauf außerhalb der Gebäude vor. Es ist anzunehmen, dass der Gebäudekomplex über die Leitungen des Gebäudeteil C entwässert. Weitere Informationen sind seitens der Fachplanung für die technische Gebäudeausrüstung im Rahmen der Leistungsphase 1 in Erfahrung zu bringen.

Die hier beschriebenen Leitungsführungen bilden gleichzeitig den Endzustand der Sammelleitungen. Es sind keine temporären Ableitungen bezüglich des Schmutzwassers notwendig.

Die Dimensionierung der Rohrleitungen muss nach Festlegung der Entwässerungsgegenstände der Fachplanung für die technische Gebäudeausrüstung erfolgen.

Auf dem Grundstück findet sich ebenfalls eine Druckleitung zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers des nordwestlich gelegenen Tiergeheges. Diese Druckleitung ist nach Rücksprache mit der ENNI zu erhalten und der Anschluss an die Kanalisation sicherzustellen. Hierzu wird die Leitung zunächst an geeigneter Stelle abgefangen und eine neue Druckleitung zur Einleitung in die neu geplante Kanalisation vorgesehen.

2.2 Niederschlagswasser

Zur Ableitung des auf dem Gelände anfallenden Niederschlagswassers besteht derzeit ein Anschluss im Nord-Westen des Grundstückes, von welchem das gesammelte Regenwasser in den nahegelegenen Moersbach eingeleitet wird. Hierzu liegt lt. Betreiber eine wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Wesel vor, das Aktenzeichen ist jedoch nicht bekannt.

Die bestehenden Leitungen zur Ableitung des Niederschlagswassers verlaufen derzeit im geplanten Baufeld für den Ersatzschulneubau. Die Einleitung in den Moersbach soll weiter genutzt werden. Im Endzustand zeigt die Flächenbilanz, dass der Ersatzschulneubau eine Dachfläche von bis zu 3.159,0 m² aufweisen kann, ohne dass die Einleitmenge an der Einleitstelle verändert wird. Hier ist darüber hinaus, nach Kenntnis des genauen Dachaufbaus des Neubaus, die Flächenbilanzierung der abflusswirksamen Flächen zu betrachten. Im Vorfeld wird angenommen, dass der Dachaufbau des Neubaus dem Dachaufbau des bestehenden Gebäudeteil D (Flachdach) entspricht.

Die sanierte Turnhalle 2, Gebäudeteil E, ist ebenfalls mit einer neuen Leitung vom Entwässerungspunkt des Gebäudes an die neue Sammelleitung des Niederschlagswassers anzuschließen.

Für die weiterhin zu nutzende Einleitung in den Moersbach sind neue Leitungen parallel zur neuen Schmutzwasserleitung zu ziehen, die das auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser zur Einleitstelle ableiten.

Zur Diskussion steht ebenfalls die Nutzung des Regenwassers für die Bewässerung der Grünflächen bzw. zur Nutzung als Brauchwasser im Gebäude für Toilettenspülungen. Eine Nutzung des Regenwassers erfordert eine Speichermöglichkeit des Regenwassers sowie eine Pumpenanlage, welche das Wasser aus dem Tank ins Gebäude fördert. Dort wird eine Wasserzentrale, ebenfalls mit einer Pumpenanlage ausgestattet, installiert, welche das Wasser im Gebäude verteilt. Die Bemessung des Speichers ist abhängig von der Anzahl an angeschlossenen Toiletten bzw. zu bewässernde Grünflächen und Anzahl der geplanten Bäume.

Die Anzahl der Toiletten ist im Rahmen der Grundlagenermittlung durch die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung vorzugeben bzw. die Grünflächen und Anzahl der Bäume sind durch die Fachplanung der Außenanlagen vorzugeben. Eine mögliche Zisterne kann, abhängig von der erforderlichen Größe, als Durchlaufbehälter im geplanten Kanalnetz, entweder im Hauptschluss oder im Nebenschluss integriert werden. Die Lage ist hierbei mit den weiteren Fachplanungen abzustimmen, um einen möglichst kurzen Leitungsverlauf erforderlich zu machen.

0.08c) Aufgabenstellung

Die jeweiligen Planer sind aufgefordert, auf Grundlage der vorbeschriebenen Punkte und der beigefügten Anlagen den Neubau des Gebäudes, die Modernisierung des Bestandsgebäudes, die Sanierung und Erneuerung der Entwässerung und die Modernisierung der Freianlagen sowie die Einrichtungsbeschaffung für die nachfolgend beschriebenen Leistungsbilder und Leistungsphasen nach aktueller HOAI zu planen und hierbei sowohl dem schulischen Bedarf gerecht zu werden sowie die Anforderungen aus den Planungsleitlinien und Standards für Moerser Schulen Hochbau, TGA und Außenanlagen in der jeweils aktuellen Fassung zu erfüllen. Dabei sind für die einzelnen Gebäudeteile Maßnahmen mit unterschiedlichem Inhalt und Umfang geplant.

Die Material- und Konstruktionswahl für die Baumaßnahmen und der technischen Ausrüstung seitens der Planer ist dabei für den Auftraggeber von wesentlichem Belang, um zu einer wirtschaftlichen Lösung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Instandhaltung und Lebensdauer beizutragen. Dies betrifft neben den räumlichen Strukturen auch die gebäudetechnische Planung und Ausführung der Gebäudehülle und damit verbunden die Voraussetzungen für die spätere tatsächliche Abrechnung und effektive Nutzung der Gebäudetechnik.

Die gestalterisch funktionale Lösung muss dabei primär die Flächenanforderungen des Raumprogramms gemäß den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Seitens der Planer sind die Funktionsbeziehungen der Bereiche in der räumlichen Betrachtung umzusetzen und denkbare Überlagerungen von Funktionsbereichen aufzuzeigen.

Bei Bauteil C ist die Waschbetonfassade abzubrechen und durch eine neue Fassade zu ersetzen. Sowohl für die Fassade des Bestandsgebäudes als auch für die Fassade des Neubaus werden mind. 3 alternative Planungsvorschläge, einschl. Kostenschätzung erwartet.

Es werden Lösungen verlangt, die zum thermischen Komfort im Objekt beitragen und zu optimierter Wärme-, Feuchte- und Raumluftqualität führen und Lösungen zum effizienten Wasser- und Energieeinsatz und -verbrauch aufzeigen. Es wird dabei auf die DIN EN 16798-1 Kategorie 2 verwiesen in Zusammenhang mit VDI 6040, Blatt 2 und den AMEV Richtlinien. Die Gebäudeautomation ist unter Beachtung digitaler Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Anlagen im Neubau- und Umbaubereich werden an die GLT der Stadt Moers angebunden.

Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollten in besonderem Maße Berücksichtigung finden (s. Ad-Hoc-Maßnahmen Klimaschutz und Anpassung gem. VK-Beschluss): U. a. Schutz vor Starkregenschäden, Maßnahmen zum Schutz vor Hitze, hoher Gebäudeenergiestandard, nachhaltige Baumaterialien sowie Dachbegrünung. Dort wo es möglich ist, sollten versickerungsfähige Materialien zum Einsatz kommen. Der Niederschlag sollte möglichst auf dem Grundstück versickert werden.

0.09) Kostenrahmen

Die Kosten der Gesamtmaßnahme für die Kostengruppen 200-600 nach DIN 276 werden derzeit auf ca. **35,7 Mio. € netto** bzw. **42,5 Mio. € brutto** geschätzt, welche sich wie folgt aufteilen. Die anrechenbaren Kosten unterscheiden sich jedoch durch z.B. die Planung der Schadstoffsanierung, die separat vergeben wird.

0.09a) Neubau (inkl. Abbruch D)

KGR 200 - 30.000 € netto
KGR 300 - 14.500.000 € netto
KGR 400 - 9.640.000 € netto
KGR 600 - 645.000 € netto

0.09b) Sanierung

KGR 200 - 35.000 € netto
KGR 300 - 5.320.000 € netto
KGR 400 - 1.629.000 € netto

KGR 600 - 332.000 € netto

0.09c) Freianlagen

KGR 500

Interimsmaßnahme - 626.000 € netto

Endausbau - 2.275.000 € netto

0.09d) Entwässerungsanlagen

Schmutz-/Niederschlagswasseranlagen in Freianlagen - 694.000 € netto

0.10) Beauftragung

prüfen mit Vergabevorlage, ob wir das richtig übernommen haben

Die Beauftragung des Auftragnehmers mit der Erbringung von Leistungen erfolgt stufenweise / optional. Dies gilt sowohl für die einzelnen dargestellten Leistungsbereiche als auch für die einzelnen Leistungsphasen. Bei der Bestimmung der Stufen stellen die Leistungsphasen 1 bis 2 sowie die jeweiligen weiteren einzelnen Leistungsstufen der HOAI jeweils separate Stufen der Beauftragung dar:

a) Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 2 als erste Stufe beauftragt.

b) Die weiteren Leistungsphasen werden – jeweils untergliedert nach den jeweiligen Leistungsphasen nach der HOAI – durch ein gesondertes Schreiben des Auftraggebers beauftragt.

Die weitere Beauftragung der Leistungsphasen 3 bis 9 setzt unter anderem voraus, dass die Ergebnisse der Leistungsphase 1 und 2 dem Rat der Stadt Moers vorgestellt wurden und dieser einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

0.11) Planungs- und Bauzeit, organisatorische Abwicklung

Mit den Planungen ist unmittelbar, spätestens jedoch 2 Wochen nach der Auftragserteilung zu beginnen.

Der zurzeit geplante Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme ist aus dem beigefügten **Rahmenterminplan** zu entnehmen. Durch alle Planer ist der beigefügte Rahmenterminplan auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die Prüfungsergebnisse sind unter Beteiligung der Projektleitung des AG, des zgm und des Fachbereiches 9 (Schule und Sport) in mit den Fachplanern abgestimmte Terminpläne (Rahmenterminplan und Bauzeitenpläne je Bauabschnitt) durch den Objektplaner zu übernehmen und auf Umsetzbarkeit in Abhängigkeit des laufenden Schulbetriebes abzuklären. In dem Gesamtbauzeitenplan sind zur Optimierung der Gesamtbauzeit die entsprechenden Bauabschnitte, einschl. Interimsmaßnahmen darzustellen. Im Rahmenterminplan sind die einzelnen Leistungsphasen und deren Abhängigkeit voneinander auszuweisen:

- Vorlage von Unterlagen und Abstimmung im Rahmen sämtlicher Planungsphasen sowohl für Neubau als auch für die zu sanierenden Gebäude unter Berücksichtigung der Entwässerung, Freianlagen und Einrichtungsbeschaffung
- Fertigstellung der Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen der Hauptgewerke und für die Funktionalausschreibung Neubau

- Baubeginn und Fertigstellung der Bauabschnitte
- wesentliche Eckpunkte (Erdarbeiten, Rohbaufertigstellung, Fertigstellung Ausbaugewerke, Schlussabnahme, Inbetriebnahme) im Bauablauf aufgeteilt nach Bauabschnitte mit Angabe der Umzugstermine und von Interimsmaßnahmen

Die Planer sind verpflichtet, die Einhaltung der in den Terminplänen vereinbarten Termine sicherzustellen. Diese Terminplanung ist kontinuierlich in Abstimmungsterminen zu prüfen und durch den Objektplaner zu aktualisieren und dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.

Im Zuge der Baudurchführung sind die Bauzeitenpläne regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens mit Abschluss jeder Leistungsphase sind dem AG die aktualisierten Terminpläne vorzulegen.

Die organisatorische Abwicklung ist entsprechend der unter Punkt 0.08a) allgemeine Projektbeschreibung beschriebenen Bauabschnitte umzusetzen.

Des Weiteren werden grundsätzlich unmittelbar nach der Auftragserteilung beginnend

...

- für den Zeitraum der Planung wöchentliche Planungsgespräche als jour fixe-Termin in den Büroräumen der Stadtbau durchgeführt. Eine Protokollerstellung erfolgt durch den Objektplaner; ein ggfs. erforderliches Zuarbeiten zu haustechnischen Punkten sowie Punkten der Grundstücksentwässerung und Freianlagenplanung erfolgt durch die jeweiligen Fachplaner in Abstimmung mit dem Objektplaner.
- für den Zeitraum der Bauausführung wöchentliche Bauleitergespräche als jour fixe-Termin entweder in den Räumen der Stadtbau oder an der Baustelle durchgeführt. Eine Protokollerstellung erfolgt durch den Objektplaner; ein ggfs. erforderliches Zuarbeiten zu haustechnischen Punkten sowie Punkten der Grundstücksentwässerung und Freianlagenplanung erfolgt durch die jeweiligen Fachplaner in Abstimmung mit dem Objektplaner.
- weitere Termine nach Aufforderung durch die Projektleitung nach Bedarf

In Abstimmung mit der Projektleitung kann auch im Einzelfall ein Ortstermin durch eine Videokonferenz ersetzt werden.

Vom AN ist sicherzustellen, dass bei jedem jour fixe-Termin ein deutschsprechender **Projektleiter** als durchgängiger Ansprechpartner für alle Bauabschnitte während der gesamten Umsetzung der LPH 1-9 anwesend ist. Urlaubs- oder krankheitsbedingt ist der jour fixe-Termin an einem Vertreter zu delegieren.

0.12) Zielsetzung der Ausschreibung

Ziel dieses Ausschreibungsverfahrens ist die Ermittlung eines bzw. mehrerer Planungsbüros, das bzw. die die Planungsleistungen mit den Leistungsbildern Objektplanung (Gebäude, Innenräume), Fachplanungen TGA, Freianlagenplanung und Grundstücksentwässerung entweder selbst oder in Kooperation mit Fachingenieuren ausführen und die Umsetzung der Maßnahmen begleiten soll.

0.13) Anlagen

Die in den nachfolgenden Anlagen enthaltenen Angaben sind bei allen Planungsleistungen sowohl für die Hochbaumaßnahmen Neubau und Modernisierung als auch für alle Bereiche der Freianlagen zu berücksichtigen:

1. Ergebnisbericht (Stand 28.02.2025)

2. Lageplan Gebäude-Übersicht (Stand 30.10.2019)
3. Rahmenterminplan (Stand 28.07.2026)
4. Übersicht Luftbild (Stand 25.06.2025)
5. Übersichtspläne Bestandsgebäude: UG, EG, 1. OG, 2.OG (Stand 05.03.2007)
6. Bestandspläne Gebäude C : EG, KG, 1.OG, 2.OG, Schnitt (Stand 25.06.2024)
7. Grobkonzept Freianlagenplanung: Pläne "Bestand+Abbruch"(Stand 19.08.2024); "Interimsmaßnahmen"(Stand 11.02.2025) und "Flächenkonzept"(Stand 11.02.2025)
8. zgm-Planungsleitlinien Hochbau (Stand 01.2026), TGA (Stand 07.2025), Außenanlage
9. Pädagogisches Schulkonzept GFB (Stand 08.10.2021)
10. Raumkonzept Endausbau (Stand 15.11.2024)
11. Bericht Schadstoffingenieur, Büro TAUW (Stand 29.10.2024)
12. Bodengutachten, Büro Dr. Koppelberg & Gerdes GmbH (Stand 17.10.2024)
13. Artenschutzfachbeiträge I + II, Büro Ökoplan (Stand 06.2024 / 08.10.2025)
14. Entwässerungskonzept mit Kanalplänen, (Stand 02.08.2024 / 18.08.2025); Überschwemmungs- und Hochwasserkarten
15. Bericht Behindertenkoordinatorin FB 7 der Stadt Moers (Stand 22.04.2024)
16. Protokoll mit Vorgaben FB 6 und Denkmalschutz der Stadt Moers (Stand 08.05.2025)
17. Bericht Fachkraft für Arbeitssicherheit FD 3.2 der Stadt Moers (Stand 30.04.2024)
18. VK-Beschluss Ad-hoc Maßnahmen zum Klimaschutz der Stadt Moers (Stand 23.01.2020)
19. Stellungnahme Gasgewinnung, Mingas-Power GmbH, (Stand 24.01.2024)
20. Stellungnahme Bergbausicherung, RAG Aktiengesellschaft, (Stand 29.01.2024)
21. Stellungnahme Grundwasserstand. LINEG, (Stand 25.01.2024)
22. Stellungnahme Kampfmittel, Bezirksregierung Düsseldorf, (Stand 24.01.2024)
23. Leitungsauskunft Plan Gas, ENNI, (Stand 22.07.2025)
24. Leitungsauskunft Plan Wasser, ENNI, (Stand 22.07.2025)
25. Hydrantenplan - Ausschnitt - , ENNI
26. Leitungsauskunft Plan Mittelspannung, ENNI, (Stand 22.07.2025)
27. Leitungsauskunft Plan Niederspannung, ENNI, (Stand 22.07.2025)
28. Leitungsauskunft Plan Kommunikation, ENNI, (Stand 22.07.2025)
29. Leitungsauskunft Plan Fernwärme, ENNI, (Stand 22.07.2025)
30. Leitungsauskunft Plan Straßenbeleuchtung, ENNI, (Stand 22.07.2025)
31. Leitungsauskunft Plan Wasser außer Betrieb, ENNI, (Stand 22.07.2025)
32. Leitungsauskunft Plan Mittelspannung außer Betrieb, ENNI, (Stand 22.07.2025)
33. Leitungsauskunft Plan Fernwärme außer Betrieb, ENNI (Stand 22.07.2025)
34. Leitungsauskunft Plan Fernwärme Niederrhein, (Stand 15.05.2024)
35. Trassenauskunft Plan Kabel, Telekom, (Stand 01.07.2025)
36. Bebauungsplan M 32 inkl. Festsetzungen

0.14) Förderung

Zurzeit sind keine Fördergelder zur Finanzierung der Baumaßnahme vorgesehen. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Vorgaben, die über den vorbeschriebenen Vorgaben hinaus bei der Umsetzung berücksichtigt werden müssen.



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

AUSSCHREIBUNG

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Hinweis

Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen

Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen HOAI 2021

Für die durch Objektplaner und Fachplaner vorgesehene Umsetzung der vorbeschriebenen Neu- und Modernisierungsmaßnahmen ist die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) 2021 anzuwenden.

Die Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen sind losweise ausgeschrieben, da vom Auftraggeber beabsichtigt ist, die Leistungen getrennt nach Losen zu vergeben.

Die einzelnen Lose sind in Titel unterteilt nach Leistungen

- für den Neubau / für die Neubauten
- für die Modernisierung der zu erhaltenen Gebäude mit geringfügigen Umbau-/Erweiterungsanteilen
- für die Interimsmaßnahme(n) und den Endausbau der Umgestaltung bzw. Modernisierung der Freianlagen in Verbindung mit der Sanierung/Erneuerung der Entwässerungsanlagen.

Angeichts der Größe, Komplexität und Bedeutung des Projektes werden für die Planungsleistungen erfahrene und leistungsfähige Planungsbüros für folgende Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen gesucht.

LOS 1 - Objektplanung für Gebäude und Innenräume

LOS 2 - Fachplanung TGA, Anlagengruppen ...

- **1 - Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen**
- **2 - Wärmeversorgungsanlagen**
- **3 - Lufttechnische Anlagen**
- **8 - Gebäudeautomation**

LOS 3 - Fachplanung TGA, Anlagengruppen ...

- **4 - Starkstromanlagen**
- **5 - Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**
- **6 - Förderanlagen**
- **7 - nutzungsspezifische Anlagen und verfahrenstechnische Anlagen**

LOS 4 - Objektplanung für Freianlagen

LOS 5 - Fachplanung Grundstücksentwässerung

Die Grundleistungen und die Besonderen Leistungen sind in jedem Los je Titel separat ausgewiesen.

Die erforderlichen Planungsleistungen sind funktional beschrieben. Die endgültigen Lösungen sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Fachplanern vom Planer anhand der unter 0. TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN beschriebenen Punkte sowie anhand der Ergebnisse aus den durchgeführten Voruntersuchungen des



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Ergebnisberichtes und der Anlagen planerisch zu entwickeln und ausführungsfähig fortzuführen.

Die Leistung des jeweiligen Bieters umfasst eine vollständige und uneingeschränkt nutzbare sowie bau-/planungsrechtlich und den geschuldeten Leistungen entsprechende Planung innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens.

Die Leistung des jeweiligen Bieters umfasst auch alle im Planungsvertrag sowie den in weiteren Bestands- und Planungsleistungen nicht erwähnten Planungs- und Nebenleistungen, die erforderlich sind, um das Bauvorhaben ausführungsfähig zu planen, die erforderlichen Maßnahmen kalkulationsfähig auszuschreiben und diese abnahmefähig baulich umzusetzen.

Die Planungsleistungen sollen sicher, effizient, zügig und termingerecht, kosten- und wirtschaftlich optimiert durchgeführt werden, und zwar unter Erfüllung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, Normen, Regelwerken, behördlichen Bestimmungen und Vorgaben des Auftraggebers.

Im Zuge der Baudurchführung sind die Bauzeitenpläne regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens mit Abschluss jeder Leistungsphase sind dem AG die aktualisierten Terminpläne vorzulegen.

Generelle Anforderung für die Leistungserbringung

- Es bestehen erhöhte Anforderungen an die konstruktiv technische Lösung, die funktionale Zuordnung, sowie die Energieoptimierung. Daneben steht eine effiziente Bauleitung und zeitoptimierte Durchführung der Gesamtmaßnahme mit entsprechender Bauabschnittsbildung für die Neubau- und für die Modernisierungsmaßnahmen.
- Bei der Durchführung wird ein hohes Maß an koordinierenden, organisatorischen Begleitleistungen durch die Objektplaner und Fachingenieure gefordert. Der Auftragnehmer ist aufgefordert, sowohl seine fachlichen als auch organisatorischen Strukturen zur Abwicklung nachweisbar im Sinne einer Qualitätssicherung zu schaffen und insbesondere die bauleitenden Funktionen und Handhabung dieses Leistungsbereiches detailliert darzulegen, zu belegen und zu dokumentieren. Der Auftraggeber fordert die Führung eines Bautagebuches.
- Eine hohe Anforderung an den Planer ist es, im Rahmen der Durchführung für eine koordinierte, gesteuerte Gesamtleistung, insbesondere auch für die Schnittstellenabstimmung zwischen Neubau und Gebäudemodernisierung sowie der Entwässerungs- und Freianlagenplanung zu sorgen. Dabei wird eine umfassende Beratung des Auftraggebers zu Handlungsalternativen und Potentialen erwartet.
- Erarbeitung und Vorlage einer Planung, die die Ausführung in wirtschaftlicher Weise umsetzt, die Ausbaustandards der Stadt Moers einhält und alle zur Konkretisierung des zu erzielenden Ergebnisses noch durchzuführenden Abstimmungen mit dem Auftraggeber und dem Nutzer im dabei gemeinsam festzulegenden Umfang berücksichtigt.
- Grundlage sind die BauO NRW, die Brandschutzbestimmungen, die Einhaltung der Vorgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Barrierefreiheit, Einbindung des



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- pädagogischen Konzeptes sowie die gültigen Richtlinien zum Zeitpunkt der Planung.
- Die zu erbringenden Leistungen haben den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst/Technik, der Wirtschaftlichkeit - auch hinsichtlich der späteren Nutzung sowie der Unterhaltungs- und Betriebskosten - und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.
 - In das Angebot sind folgende Leistungen mit einzukalkulieren:
 - a) Besprechung / Abstimmung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Auftraggebers sowie den Vertretern der zuständigen Behörden / Koordination mit allen am Bau Beteiligten
 - b) Lieferung aller Zeichnungen und Planungs-/Berechnungsunterlagen mit allen notwendigen Details sowohl für den Auftraggeber als auch für die fachlich Beteiligten auf Verlangen in dreifacher Ausfertigung in Papierform, sowie auf Datenträger in den Formaten PDF, DXF bzw. DWG und GAEB
Sämtliche Planungen sind in 3D zu erstellen und über ifc-Schnittstelle auszutauschen
 - c) Visualisierungen und Präsentationsunterlagen (bildhaft analoge Darstellung von Informationen in Form von Fotografien, Zeichnungen, Diagrammen, Videos oder Animationen) z.B. für den Gestaltungsbeirat und Rats-/Ausschusssitzungen
 - Planungsleistungen, wie z.B. Bodengutachter, Vermesser, Akustik, Tragwerksplaner, usw., die nicht Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses sind, werden separat vergeben.
 - Die Bewertung und Abrechnung der einzelnen Objekt-, Fachplanungs- und Freianlagenplanungsleistungen einer Leistungsphase (§ 8 HOAI) erfolgt auf Grundlage der sog. **SIEMON-Bewertungstabelle**.

Besonderheit der Planungsumsetzung Neubau

Vor dem Hintergrund, dass der Ersatzneubau sowohl in Modul- oder in konventioneller Bauweise als auch mit seriell gefertigten Bauelementen durch einen Totalunternehmer (e-TU) hergestellt werden soll, ist der gesamte Planungs- und Umsetzungsprozess sowohl für die Objektplanung für das Gebäude als auch für die Fachplanung TGA für alle Leistungsphasen auf diese Art der Bauausführung abzustellen.

Die Leistungen **für den Neubau** sind durch den Objektplaner und die Fachplaner TGA für Lph. 1+2 zu planen. Auf Grundlage der vom Auftraggeber genehmigten Planung ist eine Funktionalausschreibung durch den Objektplaner zu erstellen. Hierzu ist eine detaillierte Objektbeschreibung vom Objektplaner zu erstellen; hierbei erfolgt das Zuarbeiten der Ausschreibungstexte für den Bereich TGA durch den jeweiligen Fachplaner TGA. Das Ausschreibungsverfahren wird Europaweit durchgeführt und ist von den Planern technisch zu begleiten. Die vom Totalunternehmer im Rahmen der Lph. 3-5 zu erstellenden Planungsleistungen sind vom Objektplaner und Fachplaner auf Übereinstimmung mit den in Lph. 1+2 genehmigten Planunterlagen zu prüfen. Während der Bauausführung ist die Umsetzung auf Übereinstimmung mit den genehmigten Ausführungsplänen und auf Einhaltung der im Standard der Stadt Moers vorgegebenen Ausführungsqualität (Standardvorgabe ZGM) zu kontrollieren und bis zur mängelfreien Übergabe der Baumaßnahme an den Auftraggeber zu begleiten.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Die Auftragnehmer (Objektplaner und Fachplaner) erklären sich bereit, die erarbeiteten Ergebnisse zur weiteren Nutzung durch den TU zur Verfügung zu stellen. Ab LPH 3 soll die Leistung vom TU übernommen werden; dieser errichtet den Neubau. Dafür kann er auf die erarbeiteten Vorplanungen des Objektplaners / der Fachplaner zurückgreifen, oder einen eigenen Entwurf zur Umsetzung der Maßnahme einreichen.

Im Zusammenhang mit der Neubauerstellung ist durch den Objektplaner auch die Objektplanung Innenräume (Einrichtung) zu planen und zu beschaffen (Lph. 1-9). Feste und lose Einrichtungen sind getrennt in Einzellosen Europaweit auszuschreiben.

Für die am zu modernisierenden Gebäude (Bau u. Einrichtung) und für die Umsetzung der Entwässerungskanal-/Freianlagen erforderlichen Maßnahmen, sind die Leistungen durch alle Planer ebenfalls in Einzellose Europaweit auszuschreiben.

Die Verfahrensbegleitung sämtlicher Ausschreibungen erfolgt durch einen vom Auftraggeber beauftragten Juristen.

Vergütung

Die anrechenbaren Kosten werden bis zur Lph. 2 nach der Kostenschätzung abgerechnet; für die Lph. 3-9 nach der Kostenberechnung.

Bei dem Honorar nach Stunden ist der jeweilige Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter für bislang im Rahmen der Leistungsausführung nicht vorgesehene zusätzliche Leistungen anzugeben. Die vom Bieter einzutragenden Stundensätze werden durch eine pauschale Berücksichtigung eines Stundenbudgets (10 Stunden des durchschnittlichen Stundensatzes je Titel) im Gesamthonorar berücksichtigt. Diese Abfrage dient der Vergleichbarkeit der abgegebenen Angebote. Es besteht kein Anspruch auf Abrechnung dieser 10 Stunden. Die Stundenlohnarbeiten werden nur durch ein gesondertes Schreiben des Auftraggebers abgerufen.

1**LOS 1 - Objektplanung für Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar****Hinweis****Leistungsbild Gebäude und Innenräume**

Leistungsbild Gebäude und Innenräume

Sowohl für den Neubau als auch für die Modernisierungs-/Sanierungsbereiche sind die Objektplanungsleistungen gem HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 1 § 34 wie folgt umzusetzen; Grundleistungen (GL) und Besondere Leistungen (BL) werden gem. Anlage 10 nachfolgend separat beschrieben:

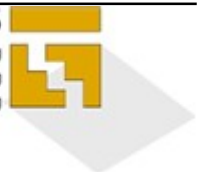
Leistungsbild Neubau Gebäude:

Grundleistungen

- **GL - LPH 1** **Grundlagenermittlung**
- **GL - LPH 2** **Vorplanung**

Besondere Leistungen

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- BL - LPH 2 Visualisierungen und Präsentationsunterlagen (Modellierung und Rendering der Gebäude in aktuelle Straßenansichten von unterschiedlichen Perspektiven; Animation integriert in 3D Straßenansicht-Modell aus Vogelperspektive) z.B. für den Gestaltungsbeirat und Rats-/Ausschusssitzungen
- BL - LPH 3 Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm für die (Funktionalausschreibung eTU), EU-weit, Beschreibungen Schadstoff und TGA werden zugearbeitet,
- BL- LPH 3-5 Amok-Konzept inkl. Wegweiser / Orientierungs-Beschilderung für alle Räume und Gebäude der Schule und das gesamte Aussengelände
- BL - LPH 3 Überprüfung der vom TU erstellten Entwurfsplanung auf Übereinstimmung der bauseitigen Vorplanung (Architekt)
- BL - LPH 4 Überprüfung der vom TU erstellten Genehmigungsplanung auf Übereinstimmung mit der genehmigten Entwurfsplanung
- BL - LPH 5 Prüfen der vom TU auf Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit den Inhalten der Baugenehmigung
- BL - LPH 6 Prüfen der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf Grund der detaillierten Objektbeschreibung für die (Funktionalausschreibung), EU-weit
- BL - LPH 7 Prüfen und Werten der Angebote aus Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm, einschl. Preisspiegel
- BL - LPH 8 Überprüfung der vom TU durchgeführten Bauausführung auf Übereinstimmung mit den Inhalten der Baugenehmigung, Ausführungsplanung des TU und des Leistungsprogrammes,

ergänzende Erläuterungen zur Kurzfassung der vorgeannten Besonderen Leistungen zum Leistungsumfang:

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

LPH 3 und 4

- wie in Kurzfassung beschrieben

LPH 3, 5 und 6

- Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leitdetails-Erstellung von Leistungsbeschreibungen für Planungs- und Bauleistungen (Bauwerkskonstruktion, Technischen Ausbau), als Funktionale Leistungsbeschreibung/Output Spezifikation einschließlich Leitdetails auf Grundlage des Anforderungsprogramms des Auftraggebers sowie der zukünftigen Nutzer unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen Dritter
- Einarbeitung von Nachhaltigkeitsaspekten in Ausschreibung und Vergabe sowie Auswahl geeigneter Auftragnehmer (ausführendes Unternehmen) nach Zertifizierungsvorgaben
- Zusammenstellung aller notwendigen ergänzenden Anlagen zur Funktionalen Leistungsbeschreibung Planung und Bau wie Raumlisten o.ä. auf Grundlage des Anforderungsprogramms des Auftraggebers und der Nutzer unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen Dritter
- Aufstellen aller notwendigen Formulare zur Funktionalen Leistungsbeschreibung Planung und Bau auf Grundlage und unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen des Auftraggebers, Nutzers und auch Dritter
- Vorbereitung, Organisation und Teilnahme an Abstimmungsgesprächen mit dem Auftraggeber sowie mit dem Nutzer zu den Entwürfen der Funktionalen Leistungsbeschreibung Planung und Bau und den Unterlagen nach den vorgenannten Ziffern
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdiensten des Auftraggebers
- Zusammenarbeit mit dem juristischen/wirtschaftlichen Beratung sowie Projektsteuerung des Auftraggebers
- Teilnahme an weiteren Besprechungen (ca. 10 Vor-Ort-Termine)

LPH 7

- Überprüfen der Leistungsbeschreibung sowie aller eingereichten technischen Unterlagen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Verhandlungsgesprächen, Erstellung präzisierender Vorgaben für die Aufforderung zur Abgabe des abschließenden (verbindlichen) Angebotes der Bieter,

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- Versand erfolgt durch die Vergabestelle des Auftraggebers
- Zuarbeit zum abschließenden Wirtschaftlichkeitsvergleichs insbesondere Fortschreibung des Kostenrahmens (Planungs- und Baukosten) für die Realisierung Modulbau oder serielles Bauen

LPH 8 und 9

- Prüfung der vom eTU-Generalunternehmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibung erstellten Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung, als Grundlage für die Ausführung
- Prüfen und Werten der Nachtragsangebote aus funktionaler Leistungsbeschreibung einschließlich Preisspiegel-Mitwirkung bei Bietergesprächen zu Nachtragsangeboten

Leistungsbild Gebäude - Umbau und Modernisierung:**Grundleistungen**

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
- GL - LPH 3 Entwurfsplanung
- GL - LPH 4 Genehmigungsplanung
- GL - LPH 5 Ausführungsplanung
- GL - LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- GL - LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- GL - LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation
- GL - LPH 9 Objektbetreuung

Besondere Leistungen

- BL - LPH 1 Prüfung und Ergänzung der beigelegten in dxf- oder dwg-Format erstellten Bestandaufnahme sowie technische Substanzerkennung
- BL - LPH 2 Aufstellen eines Raumbuches Bauteil C Visualisierungen und Präsentationsunterlagen (Modellierung und Rendering der Gebäude in aktuelle Straßenansichten von unterschiedlichen Perspektiven; Animation integriert in 3D Straßenansicht-Modell aus Vogelperspektive) z.B. für den Gestaltungsbeirat und Rats-/Ausschusssitzungen
- BL - LPH 3 Fortschreiben eines Raumbuches Bauteil C
- BL - LPH 5 Fortschreiben eines Raumbuches Bauteil C

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- BL - LPH 9 Überprüfung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen, Erstellen einer Gebäudebestandsdokumentation, Erstellen von Wartungs- u. Pflegeanweisungen
- über LPH 3-9 Amok-Konzept inkl. Wegweiser / Orientierungs-Beschilderung für alle Räume und Gebäude der Schule und das gesamte Aussengelände

Leistungsbild Innenräume (Einrichtung) Neubau:

Diese Leistungen sind nicht im Rahmen der Funktionalausschreibung durch den Totalunternehmer, sondern durch den Objektplaner zu erbringen.

Grundleistungen

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
- GL - LPH 3 Entwurfsplanung
- GL - LPH 4 Genehmigungsplanung
- GL - LPH 5 Ausführungsplanung
- GL - LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- GL - LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- GL - LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation
- GL - LPH 9 Objektbetreuung

**Leistungsbild Innenräume (Einrichtung) Bestandsgebäude
Bauteil C:**Grundleistungen

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
- GL - LPH 3 Entwurfsplanung
- GL - LPH 4 Genehmigungsplanung
- GL - LPH 5 Ausführungsplanung
- GL - LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- GL - LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- GL - LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation
- GL - LPH 9 Objektbetreuung

Als Grundlage für die Planungsleistungen der Innenräume im Neubau und im Bestandsgebäude (Einrichtung) werden vom Fachbereich 9 Listen für die unterschiedlichen Nutzungen mit Angabe der vorzusehenden Einrichtungsteile zur Verfügung gestellt.

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

1.1 Objektplanung Neubau

1.1.1 Objektplanung Gebäude - Neubau

1.1.1.1 Grundleistungen nach §35 HOAI Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes

Grundleistungen nach §35 HOAI Gebäude und Innenräume,
sowie loses und festes Mobiliar

anrechenbare Kosten netto gem. § 33(2): 21.141.223,13 €

anrechenbare Kosten netto KG 600: 645.000,00 €

anrechenbare Kosten netto gem. § 37(2): 21.786.223,13 €

§37 (2): Werden Grundleistungen für Innenräume in Gebäuden, ... einem Auftragnehmer übertragen, dem auch Grundleistungen für dieses Gebäude nach § 34 übertragen werden, so sind die Grundleistungen für Innenräume bei der Vereinbarung des Honorars für die Grundleistungen am Gebäude zu berücksichtigen.

Honorarzone: III

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
15% vom Grundhonorar _____ entfällt €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
3% vom Grundhonorar _____ entfällt €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
25% vom Grundhonorar _____ entfällt €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
10% vom Grundhonorar _____ entfällt €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
4% vom Grundhonorar _____ entfällt €

Lph. 8 - Objektüberwachung

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- Bauüberwachung und Dokumentation

32% vom Grundhonorar

_____entfällt_____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung

2% vom Grundhonorar

_____entfällt_____ €

Nettozwischensumme 1

_____ €

Nebenkosten pausch. oder

_____ % auf Nettozwischensumme 1

_____ €

Nettozwischensumme 2

_____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder

_____ % auf Nettozwischensumme 2

_____ €

Nettoendsumme

_____ €

1,000 St

1.1.1.2

Besondere Leistungen Gebäude

Besondere Leistungen Gebäude gem. Beschreibung
Leistungsprogramm Neubau, Besondere Leistungen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3-5, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 4, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch.

_____ €

Nettozwischensumme 1

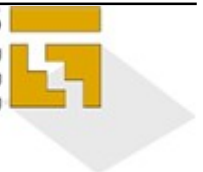
_____ €

Nebenkosten pausch. oder

_____ % auf Nettozwischensumme 1

_____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

1.1.1.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 1.1.1 Objektplanung Gebäude - Neubau _____

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

1.1.2 Objektplanung Innenräume - Neubau

1.1.2.1 Grundleistungen nach §35 HOAI Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar

Grundleistungen nach §35 HOAI Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar, bei Berücksichtigung §37 (2)

anrechenbare Kosten netto KG 600 : 645.000,00 €

Honorarzone: III

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung	<u>entfällt, in Pos. 1.1.1</u>
2% vom Grundhonorar	<u>enthalten</u> _____ €

Lph. 2 - Vorplanung	<u>entfällt, in Pos. 1.1.1</u>
7% vom Grundhonorar	<u>enthalten</u> _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung	_____ €
15% vom Grundhonorar	

Lph. 4 - Genehmigungsplanung	_____ €
2% vom Grundhonorar	

Lph. 5 - Ausführungsplanung	_____ €
30% vom Grundhonorar	

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe	_____ €
7% vom Grundhonorar	

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe	_____ €
3% vom Grundhonorar	

Lph. 8 - Objektüberwachung	_____ €
- Bauüberwachung und Dokumentation	
32% vom Grundhonorar	

Lph. 9 - Objektbetreuung	_____ €
2% vom Grundhonorar	

Nettozwischenstufe 1	_____ €
----------------------	---------

Nebenkosten pausch. oder	
_____ % auf Nettozwischenstufe 1	_____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
_____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

1.1.2.2 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 1.1.2 Objektplanung Innenräume - Neubau _____

Summe 1.1 Objektplanung Neubau _____

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

1.2 Objektplanung Bestandsgebäude

1.2.1 Objektplanung Gebäude - Umbau u. Modernisierung

1.2.1.1 Grundleistungen §35 Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar

Grundleistungen Nach §35 HOAI Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar

anrechenbare Kosten netto gem. § 33(2): 6.693.963,12 €

anrechenbare Kosten netto KG 600: 332.000,00 €

anrechenbare Kosten netto gem. § 37(2): 7.025.963,12 €

§37 (2): Werden Grundleistungen für Innenräume in Gebäuden, ... einem Auftragnehmer übertragen, dem auch Grundleistungen für dieses Gebäude nach § 34 übertragen werden, so sind die Grundleistungen für Innenräume bei der Vereinbarung des Honorars für die Grundleistungen am Gebäude zu berücksichtigen.

Honorarzone: III

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
15% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
3% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
25% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
10% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
4% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- Bauüberwachung und Dokumentation

32% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung

2% vom Grundhonorar

_____ €

Nettozwischensumme 1

_____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag, inkl.
der mitzuverarbeitenden Bausubstanz

_____% auf Nettozwischensumme 1

_____ €

Nettozwischensumme 2

_____ €

Nebenkosten pausch. oder

_____% auf Nettozwischensumme 2

_____ €

Nettozwischensumme 3

_____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder

_____% auf Nettozwischensumme 3

_____ €

Nettoendsumme

_____ €

1,000 St

1.2.1.2

Besondere Leistungen Gebäude

Besondere Leistungen Gebäude gem. Beschreibung
Leistungsprogramm Sanierung, Besondere Leistungen

Inhaltsbeschreibung Lph. 1, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pauschl.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pauschl.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3-9, pausch.

_____ €

Nettozwischensumme 1

_____ €

Umbauzuschlag

_____% auf Nettozwischensumme 1

_____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettozwischensumme 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

1.2.1.3

Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 1.2.1 Objektplanung Gebäude - Umbau u. Modernisierung _____

Summe 1.2 Objektplanung Bestandsgebäude _____

Summe 1 LOS 1 - Objektplanung für Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes Mobilia _____

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2 LOS 2 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 1, 2, 3 u. 8**Hinweis Leistungsbild TGA - Anlagengruppe 1, 2, 3 u. 8****Leistungsbilder** Technische Ausrüstung

Anlagengruppe 1 - Abwasser., Wasser- und Gasanlagen

Anlagengruppe 2 - Wärmeversorgungsanlagen

Anlagengruppe 3 - Lufttechnische Anlagen

Anlagengruppe 8 - Gebäudeautomation

Im Zuge der Baudurchführung sind die Bauzeitenpläne regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens mit Abschluss jeder Leistungsphase sind dem AG die aktualisierten Terminpläne vorzulegen.

Sowohl für den Neubau als auch für die Umbau- und Sanierungsbereiche sind die Fachplanungsleistungen TGA - Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8 gem. HOAI 2021, Teil 4, Abschnitt 2 § 55 wie folgt umzusetzen; Grundleistungen (GL) und Besondere Leistungen (BL) werden gem. Anlage 15 nachfolgend separat beschrieben:

Leistungsbild Neubau:**Grundleistungen**

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
-

Besondere Leistungen

- BL - LPH 3 Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm, Aufstellen und Zuarbeiten einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm für die Funktionalausschreibung, EU-weit
Überprüfung der vom TU erstellten Entwurfsplanung auf Übereinstimmung mit den Ausschreibungszeichnungen
- BL - LPH 4 Überprüfen der vom TU auf Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Planung auf Übereinstimmung mit den Inhalten der Funktionalbeschreibung
- BL - LPH 5 Prüfen der vom TU auf Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit den Inhalten der Baugenehmigung
- BL - LPH 6 Aufstellen und Zuarbeiten einer detaillierten

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- BL - LPH 9
der Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm für die Funktionalausschreibung, EU-weit Überprüfen der Auflistung von Verjährungsfristen für Mängelansprüche, Überprüfung vom TU erstellten Wartungs- u. Pflegeanweisungen

ergänzende Erläuterungen zur Kurzfassung der vorgenannten Besonderen Leistungen zum Leistungsumfang:

LPH 3, 4, 5 und 6

- wie in Kurzfassung beschrieben

zusätzlich

- Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leitdetails-Erstellung von Leistungsbeschreibungen für Planungs- und Bauleistungen (Bauwerkskonstruktion, Technischen Ausbau), als Funktionale Leistungsbeschreibung/Output Spezifikation einschließlich Leitdetails auf Grundlage des Anforderungsprogramms des Auftraggebers sowie der zukünftigen Nutzer unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen Dritter (als Zuarbeitung für die durch den Objektplaner zu erstellende Funktionalausschreibung)
- Zusammenstellung aller notwendigen ergänzenden Anlagen zur Funktionalen Leistungsbeschreibung Planung und Bau wie Raumlisten o.ä. auf Grundlage des Anforderungsprogramms des Auftraggebers und der Nutzer unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen Dritter
- Erstellung aller notwendigen Formulare zur Funktionalen Leistungsbeschreibung Planung und Bau auf Grundlage und unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen des Auftraggebers, Nutzers und auch Dritter
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdiensten des Auftraggebers
- Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung des Auftraggebers
- Teilnahme an weiteren Besprechungen (ca. 10 Vor-Ort-Termine)

LPH 7

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- Überarbeitung, Anpassung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung sowie aller eingereichten technischen Unterlagen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Verhandlungsgesprächen, Erstellung präzisierender Vorgaben für die Aufforderung zur Abgabe des abschließenden (verbindlichen) Angebotes der Bieter, Versand erfolgt durch die Vergabestelle des Auftraggebers
- Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung des Auftraggebers.- Teilnahme an weiteren Besprechungen (ca. 10 Vor-Ort-Termine).

LPH 8 und 9

- Prüfung der vom Generalunternehmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibung erstellten Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung, als Grundlage für die Ausführung

Leistungsbild Umbau und Modernisierung:**Grundleistungen**

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
- GL - LPH 3 Entwurfsplanung
- GL - LPH 4 Genehmigungsplanung
- GL - LPH 5 Ausführungsplanung
- GL - LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- GL - LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- GL - LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation
- GL - LPH 9 Objektbetreuung

Besondere Leistungen

- BL - LPH 2 Mitwirken und Zuarbeiten für den Objektplaner beim Aufstellen eines Raumbuches technische Ausrüstung
- BL - LPH 3 Mitwirken und Zuarbeiten für den Objektplaner beim Fortschreiben eines Raumbuches technische Ausrüstung
- BL - LPH 5 Mitwirken und Zuarbeiten für den Objektplaner beim Fortschreiben eines Raumbuches technische Ausrüstung
- BL - LPH 9 innerhalb Überprüfung der Mängelbeseitigung der Verjährungsfristen, Erstellen einer Gebäudebestandsdokumentation, Erstellen von Wartungs- u. Pflegeanweisungen

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 1, 2, 3 u. 8

2.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl.

2.1.1.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 1 - Abwasser-, Wasser- Gasanlagen

anrechenbare Kosten: 984.528,35 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.1.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 1 - Abwasser-, Wasser- Gasanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 4, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.1.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 40

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter
berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 2.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl.

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen

2.1.2.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 2

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 2 - Wärmeversorgungsanlagen

anrechenbare Kosten: 1.004.446,55 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.2.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 2

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 2 - Wärmeversorgungsanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.2.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter
berücksichtigt:

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 43

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 2.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen

2.1.3.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 3

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 3 - Lufttechnische Anlagen

anrechenbare Kosten: 2.902.366,81 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

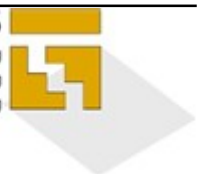
Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Nettozwischenstamme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischenstamme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.3.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 3

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 3 - Lufttechnische Anlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 4, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.3.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 46

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 2.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation

2.1.4.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 8

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 8 - Gebäudeautomation

anrechenbare Kosten: 284.545,77 €

Honorarzone: III

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.4.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 8

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 8 - Gebäudeautomation

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.1.4.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 49

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 2.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation _____

Summe 2.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 1, 2, 3 u. 8 _____

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 1, 2, 3 u. 8

2.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl.

2.2.1.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 1 - Abwasser-, Wasser- Gasanlagen

anrechenbare Kosten: 173.000,00 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ €

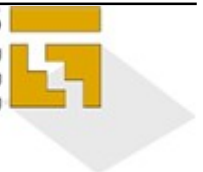
Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____% auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettozwischensumme 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.2.1.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 1 - Abwasser-, Wasser- Gasanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

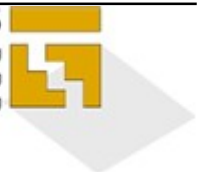
1,000 St _____

2.2.1.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter
berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 2.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl. _____

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen

2.2.2.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 2

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 2 - Wärmeversorgungsanlagen

anrechenbare Kosten: 176.500,00 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischen summe 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 2 _____ €

Nettozwischen summe 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 3 _____ €

Nettoend summe _____ €

1,000 St _____

2.2.2.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 2

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 2 - Wärmeversorgungsanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischen summe 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 1 _____ €

Nettozwischen summe 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 2 _____ €

Nettoend summe _____ €

1,000 St _____

2.2.2.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 55

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 2.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen

2.2.3.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 3

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 3 - Lufttechnische Anlagen

anrechenbare Kosten: 510.000,00 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____% auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettozwischensumme 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.2.3.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 3

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 3 - Lufttechnische Anlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.2.3.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 58

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 2.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2.2.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation

2.2.4.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 8

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 8 - Gebäudeautomation

anrechenbare Kosten: 50.000,00 €

Honorarzone: III

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettozwischensumme 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.2.4.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 8

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 8 - Gebäudeautomation

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

2.2.4.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 2.2.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation

Summe 2.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 1, 2, 3 u. 8

Summe 2 LOS 2 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 1, 2, 3 u. 8

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3 LOS 3 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 4, 5, 6 u. 7

Hinweis Leistungsbild TGA - Anlagengruppe 4, 5, 6 u. 7

Leistungsbilder Technische Ausrüstung

Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen

Anlagengruppe 5 - Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Anlagengruppe 6 - Förderanlagen

Anlagengruppe 7 - Nutzerspezifische Anlagen

Im Zuge der Baudurchführung sind die Bauzeitenpläne regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens mit Abschluss jeder Leistungsphase sind dem AG die aktualisierten Terminpläne vorzulegen.

Sowohl für den Neubau als auch für die Umbau- und Modernisierungsbereiche sind die Fachplanungsleistungen TGA - Anlagengruppen 4, 5, 6 und 7 gem. HOAI 2021, Teil 4, Abschnitt 2 § 55 wie folgt umzusetzen; Grundleistungen (GL) und Besondere Leistungen (BL) werden gem. Anlage 15 nachfolgend separat beschrieben:

Leistungsbild Neubau:

Grundleistungen

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung

Besondere Leistungen

- BL - LPH 3 Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm, Aufstellen und Zuarbeiten einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm für die Funktionalausschreibung, EU-weit Überprüfung der vom TU erstellten Entwurfsplanung auf Übereinstimmung mit den Ausschreibungszeichnungen
- BL - LPH 5 Überprüfen der vom TU auf Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit den Inhalten der Baugenehmigung
- BL - LPH 6 Aufstellen und Zuarbeiten einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm für die Funktionalausschreibung, EU-weit
- BL - LPH 9 Überprüfen der Auflistung von Verjährungsfristen für Mängelansprüche,

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Überprüfung der vom TU erstellten
Wartungs- u. Pflegeanweisungen

**ergänzende Erläuterungen zur Kurzfassung der
vorgenannten Besonderen Leistungen zum
Leistungsumfang:**

LPH 3, 5 und 6

- wie in Kurzfassung beschrieben

zusätzlich

- Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leitdetails-Erstellung von Leistungsbeschreibungen für Planungs- und Bauleistungen (Bauwerkskonstruktion, Technischen Ausbau), als Funktionale Leistungsbeschreibung/Output Spezifikation einschließlich Leitdetails auf Grundlage des Anforderungsprogramms des Auftraggebers sowie der zukünftigen Nutzer unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen Dritter (als Zuarbeitung für die durch den Objektplaner zu erstellende Funktionalausschreibung)
- Zusammenstellung aller notwendigen ergänzenden Anlagen zur Funktionalen Leistungsbeschreibung Planung und Bau wie Raumlisten o.ä. auf Grundlage des Anforderungsprogramms des Auftraggebers und der Nutzer unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen Dritter
- Erstellung aller notwendigen Formulare zur Funktionalen Leistungsbeschreibung Planung und Bau auf Grundlage und unter Verwendung von bereitgestellten Angaben und Unterlagen des Auftraggebers, Nutzers und auch Dritter
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdiensten des Auftraggebers
- Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung des Auftraggebers
- Teilnahme an weiteren Besprechungen (10 Vor-Ort-Termine)

LPH 7

- Überarbeitung, Anpassung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung sowie aller ausgereichten technischen Unterlagen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Verhandlungsgesprächen, Erstellung präzisierender Vorgaben für die Aufforderung zur Abgabe

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

des abschließenden (verbindlichen) Angebotes der Bieter,
Versand erfolgt durch die Vergabestelle des Auftraggebers

LPH 8 und 9

- Prüfung der vom Generalunternehmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibung erstellten Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die Ausführung
- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Ausführungsdetails, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Als Grundlage für die Planungsleistungen der Nutzerspezifischen Anlagen (naturwissenschaftliche Räume aller Fachschaften, Informatik und Robotik) werden für die unterschiedlichen Nutzungen der vorzusehenden Einrichtungsteile Informationen als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

Leistungsbild Umbau und Modernisierung:**Grundleistungen**

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
- GL - LPH 3 Entwurfsplanung
- GL - LPH 4 Genehmigungsplanung
- GL - LPH 5 Ausführungsplanung
- GL - LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- GL - LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- GL - LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation
- GL - LPH 9 Objektbetreuung

Besondere Leistungen

- BL - LPH 2 Mitwirken und Zuarbeiten für den Objektplaner beim Aufstellen eines Raumbuches technische Ausrüstung
- BL - LPH 3 Mitwirken und Zuarbeiten für den Objektplaner beim Fortschreiben eines Raumbuches technische Ausrüstung
- BL - LPH 5 Mitwirken und Zuarbeiten für den Objektplaner beim Fortschreiben eines Raumbuches technische Ausrüstung
- BL - LPH 9 Überprüfung der Mängelbeseitigung

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

innerhalb der Verjährungsfristen, Erstellen einer
Gebäudebestandsdokumentation, Erstellen
von Wartungs- u. Pflegeanweisungen

3.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 4. 5. 6 u.7

3.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen

3.1.1.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen

anrechenbare Kosten: 2.549.530 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.1.1.2

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.1.1.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 3.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl.

3.1.2.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 5

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 5 - Fernmeldetechnische- und
informationstechnische Anlagen

anrechenbare Kosten: 1.096.639,38 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Nettozwischenstufe 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischenstufe 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.1.2.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 5

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 5 - Fernmeldetechnische- und
informationstechnische Anlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.1.2.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 70

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 3.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl.

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen

3.1.3.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 6

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 6 - Förderanlagen

anrechenbare Kosten: 78.000,00 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.1.3.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 6

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 6 - Förderanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.1.3.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 73

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 3.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 7 - Nutzungssp. u. verfahrenstechn. Anl.

3.1.4.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 7

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 7 - Nutzungsspezifische Anlagen

anrechenbare Kosten: 739.495,79 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Nettozwischenstamme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischenstamme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.1.4.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 7

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 7 - Nutzungsspezifische Anlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 6, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 7, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 8, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.1.4.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter
berücksichtigt:

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 76

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 3.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 7 - Nutzungssp. u. verfahrenstechn. Anl.

Summe 3.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 4. 5. 6 u.7

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 4, 5 und 6

3.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen

3.2.1.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen

anrechenbare Kosten: 448.000,00 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettozwischensumme 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.2.1.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.2.1.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter
berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 3.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl.

3.2.2.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 5

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 5 - Fernmelde- und informationstechnische
Anlagen

anrechenbare Kosten: 192.700,00€

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ €

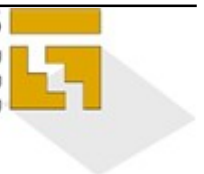
Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettozwischensumme 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

3.2.2.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 5

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 5 - Fernmeldetechnische- und
informationstechnische Anlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 5, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.2.2.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 3.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl. _____

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen

3.2.3.1 Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung Anlagengruppe 6

Grundleistungen nach §56 HOAI Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 6 - Förderanlagen

anrechenbare Kosten: 78.000,00 €

Honorarzone: II

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
9% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
17% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
2% vom Grundhonorar _____ entfällt _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
22% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
5% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
35% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischenstufe 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____ % auf Nettozwischenstufe 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischen summe 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 2 _____ €

Nettozwischen summe 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 3 _____ €

Nettoend summe _____ €

1,000 St _____

3.2.3.2 Besondere Leistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 6

Besondere Leistungen Technische Ausrüstung für
Anlagengruppe 6 - Förderanlagen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 3, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischen summe 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 1 _____ €

Nettozwischen summe 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischen summe 2 _____ €

Nettoend summe _____ €

1,000 St _____

3.2.3.3 Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 3.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen _____

Summe 3.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 4, 5 und 6 _____

Summe 3 LOS 3 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 4, 5, 6 u. 7 _____

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

4 LOS 4 - Objektplanung Freianlagen**Hinweis Leistungsbild Freianlagen****Leistungsbild Freianlagen**

Parallel zu der Neubauerstellung, bei der Umsetzung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude Bauteil C und an der Turnhalle Bauteil E und nach Abbruch des Bauteils A sind die Freianlagenplanungen, aufgeteilt in mehrere Einzelbauabschnitte, gem HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 2 § 39 wie folgt umzusetzen; Grundleistungen (GL) und Besondere Leistungen (BL) werden gem. Anlage 11 nachfolgend separat beschrieben:

Die Interimsmaßnahme beinhaltet bauvorbereitende Maßnahmen und Maßnahmen, welche in etwa zeitlich parallel mit der Errichtung des Neubaus fertig gestellt werden sollen.

Die Maßnahme des Endausbaus der Freianlagen ist im Bereich der Turnhalle möglichst vorab umzusetzen, bzw. in etwa zeitlich parallel zum Abbruch des Bauteils A zu beginnen und unmittelbar nach Abbruch des Gebäudes fertig zu stellen.

Im Zuge der Baudurchführung sind die Bauzeitenpläne regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens mit Abschluss jeder Leistungsphase sind dem AG die aktualisierten Terminpläne vorzulegen.

Leistungsbild Freianlagenplanung:**Grundleistungen**

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
- GL - LPH 3 Entwurfsplanung
- GL - LPH 4 Genehmigungsplanung
- GL - LPH 5 Ausführungsplanung
- GL - LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- GL - LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- GL - LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation
- GL - LPH 9 Objektbetreuung

Besondere Leistungen

Nachfolgende Besondere Leistungen sind bereits im Rahmen der Interimsmaßnahme für das Gesamtobjekt zu bearbeiten:

- BL - LPH 2 Bestandsaufnahme, Fotodokumentation, Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten und der zu schützenden oder zu

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- erhaltenden Gehölze und Vegetationsflächen
- BL - LPH 4 Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen
Erstellen eines Überflutungsnachweises

Nachfolgende Besondere Leistungen sind erst im Rahmen des Endausbaus zu bearbeiten:

- BL - LPH 9 Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege, Überwachen von Wartungsleistungen, Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

4.1 Freianlagenplanungsleistungen Interimsmaßnahme

4.1..1 Grundleistungen nach §40 HOAI Freianlagen Interimsmaßnahme

Grundleistungen nach §40 HOAI Freianlagen Interimsmaßnahme

anrechenbare Kosten: 625.350 €

Honorarzone: IV

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
3% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
10% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
16% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
4% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
25% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
3% vom Grundhonorar _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
30% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
2% vom Grundhonorar

_____ €

Nettozwischenstufe 1

_____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____ % auf Nettozwischenstufe 1

_____ €

Nettozwischenstufe 2

_____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischenstufe 2

_____ €

Nettozwischenstufe 3

_____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
_____ % auf Nettozwischenstufe 3

_____ €

Nettoendsumme

_____ €

1,000 St

4.1..2

Besondere Leistungen Freianlagen Interimsmaßnahme

Besondere Leistungen Freianlagen gem. Beschreibung
Leistungsbild Freianlagen, Besondere Leistungen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch.

_____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 4, pausch.

_____ €

Nettozwischenstufe 1

_____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischenstufe 1

_____ €

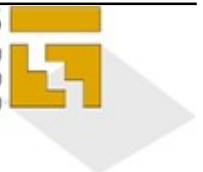
Nettozwischenstufe 2

_____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
_____ % auf Nettozwischenstufe 2

_____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettoendsumme _____ €

1,000 St

4.1..3

Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Summe 4.1 Freianlagenplanungsleistungen Interimsmaßnahme

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

4.2 Freianlagenplanungsleistungen Endausbau

4.2..1 Grundleistungen nach §40 HOAI Freianlagen Endausbau

Grundleistungen nach §40 HOAI Freianlagen Endausbau
erweiterte Honorartabelle RiT zu §40 Absatz 1 HOAI

anrechenbare Kosten: 2.274.300 €

Honorarzone: IV

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
3% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 2 - Vorplanung
10% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
16% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
4% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
25% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
7% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
3% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 8 - Objektüberwachung
- Bauüberwachung und Dokumentation
30% vom Grundhonorar _____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
2% vom Grundhonorar _____ €

Nettozwischenstufe 1 _____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
_____% auf Nettozwischenstufe 1 _____ €

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettozwischensumme 2 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettozwischensumme 3 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

4.2..2

Besondere Leistungen Freianlagen Endausbau

Besondere Leistungen Freianlagen gem. Beschreibung
Leistungsbild Freianlagen, Besondere Leistungen

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pausch. _____ €

Nettozwischensumme 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 1 _____ €

Nettozwischensumme 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St _____

4.2..3

Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter
berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 92

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std _____

Summe 4.2 Freianlagenplanungsleistungen Endausbau _____

Summe 4 LOS 4 - Objektplanung Freianlagen _____

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

5 LOS 5 - Planung Grundstücksentwässerung

Hinweis Leistungsbild Kanalplanung

Leistungsbild Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung

Parallel zu der Neubauerstellung und bei der Umsetzung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude Bauteil C sind die Planungen für die Um- bzw. Neuverlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen, Ausführung aufgeteilt in mehrere unterschiedlich großer Bauabschnitte, gem HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 3 § 43 wie folgt umzusetzen; Grundleistungen (GL) und Besondere Leistungen (BL) werden gem. Anlage 12 nachfolgend separat beschrieben:

Grundleistungen

- GL - LPH 1 Grundlagenermittlung
- GL - LPH 2 Vorplanung
- GL - LPH 3 Entwurfsplanung
- GL - LPH 4 Genehmigungsplanung
- GL - LPH 5 Ausführungsplanung
- GL - LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- GL - LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- GL - LPH 8 Bauoberleitung
- GL - LPH 9 Objektbetreuung

Besondere Leistungen

Nachfolgende Besondere Leistungen sind zu bearbeiten:

- BL - LPH 2 Erstellen von Leitungsbestandsplänen
- BL - LPH 4 Zusammenstellen und Abstimmen mit weiteren Planern und Einreichen eines gemeinsamen Entwässerungsgesuches für die Gebäude und Freianlagen
- BL - LPH 9 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

5.1 Anlagen der Abwasserentsorgung

5.1..1 Grundleistungen nach §44 HOAI Ingenieurbauwerke

Grundleistungen nach §44 HOAI Ingenieurbauwerke

anrechenbare Kosten: 693.275 €

Honorarzone: III

Satz: _____
(vom Bieter einzutragen)

sich ergebendes Grundhonorar:

Übertrag: _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

_____ €

Lph. 1 - Grundlagenermittlung
2% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 2 - Vorplanung
20% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 3 - Entwurfsplanung
25% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 4 - Genehmigungsplanung
5% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 5 - Ausführungsplanung
15% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 6 - Vorbereitung der Vergabe
13% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
4% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 8 - Bauoberleitung
15% vom Grundhonorar

_____ €

Lph. 9 - Objektbetreuung
1% vom Grundhonorar

_____ €

Nettozwischensumme 1

_____ €

Umbau-/Modernisierungszuschlag
____ % auf Nettozwischensumme 1

_____ €

Nettozwischensumme 2

_____ €

Nebenkosten pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 2

_____ €

Nettozwischensumme 3

_____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
____ % auf Nettozwischensumme 3

_____ €

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Nettoendsumme _____ €

1,000 St

5.1..2

Besondere Leistungen Ingenieurbauwerke

Besondere Leistungen für die Abwasserentsorgung gem.
Bechreibung Leistungsbild Kanalplanung Besondere
Leistungen

Inhaltsbeschreibung Lph. 2, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 4, pausch. _____ €

Inhaltsbeschreibung Lph. 9, pauschl. _____ €

Nettozwischen­summe 1 _____ €

Nebenkosten pausch. oder
_____ % auf Nettozwischen­summe 1 _____ €

Nettozwischen­summe 2 _____ €

Auf- bzw. Abschlag pausch. oder
_____ % auf Nettozwischen­summe 2 _____ €

Nettoendsumme _____ €

1,000 St

5.1..3

Honorar nach Stunden

Honorar nach Stunden für unvorhergesehene Leistungen

In die Angebotswertung wird neben dem Gesamthonorar ein
durchschnittlicher Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter
berücksichtigt:

Stundensatz Projektleiter/in _____ €

Stundensatz Projektmitarbeiter/in
stellv. Projektleiter/in _____ €

Stundensatz techn. Mitarbeiter/in
Zeichner/in _____ €

mittlerer Stundensatz der
eingesetzten Mitarbeiter _____ €

10,000 Std

Übertrag: _____

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 96

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung

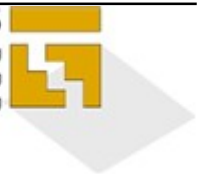


Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Summe 5.1 Anlagen der Abwasserentsorgung

Summe 5 LOS 5 - Planung Grundstücksentwässerung



ZUSAMMENFASSUNG

1 LOS 1 - Objektplanung für Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar

1.1 Objektplanung Neubau

1.1.1 Objektplanung Gebäude - Neubau

1.1.2 Objektplanung Innenräume - Neubau

Summe 1.1 Objektplanung Neubau

1.2 Objektplanung Bestandsgebäude

1.2.1 Objektplanung Gebäude - Umbau u. Modernisierung

Summe 1.2 Objektplanung Bestandsgebäude

Summe 1 LOS 1 - Objektplanung für Gebäude und Innenräume, sowie loses und festes Mobiliar

2 LOS 2 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 1, 2, 3 u. 8

2.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 1, 2, 3 u. 8

2.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl.

2.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen

2.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen

2.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation

Summe 2.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 1, 2, 3 u. 8

2.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 1, 2, 3 u. 8

2.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 1 - Abw.-, Wasser - und Gasanl.

2.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 2 - Wärmeversorgungsanlagen

2.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 3 - Lufttechnische Anlagen

2.2.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 8 - Gebäudeautomation

Summe 2.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 1, 2, 3 u. 8

Summe 2 LOS 2 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 1, 2, 3 u. 8

3 LOS 3 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 4, 5, 6 u. 7

3.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 4, 5, 6 u. 7

3.1.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen

3.1.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl.

3.1.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen

3.1.4 Fachplanung TGA - Anlagengr. 7 - Nutzungssp. u. verfahrenstechn. Anl.

Summe 3.1 Fachplanung TGA - Neubau, Anl. 4, 5, 6 u. 7

3.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 4, 5 und 6

3.2.1 Fachplanung TGA - Anlagengr. 4 - Starkstromanlagen

3.2.2 Fachplanung TGA - Anlagengr. 5 - Fernm.- und informationstechn. Anl.

3.2.3 Fachplanung TGA - Anlagengr. 6 - Förderanlagen

Summe 3.2 Fachplanung TGA - Bestand, Anl. 4, 5 und 6

Summe 3 LOS 3 - Fachplanung TGA - Anlagengruppe 4, 5, 6 u. 7

4 LOS 4 - Objektplanung Freianlagen

4.1 Freianlagenplanungsleistungen Interimsmaßnahme

4.2 Freianlagenplanungsleistungen Endausbau

Summe 4 LOS 4 - Objektplanung Freianlagen

5 LOS 5 - Planung Grundstücksentwässerung

Projektleitung: Stadtbau Moers mbH, Vinzenzstr. 37, 47441 Moers

Bauherr: Stadt Moers, Zentrales Gebäudemanagement, 47439 Moers

Projekt: P09 Gymnasium In den Filder Benden - Schule -

27.08.2026

LV: 003 VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Seite: 98

STADTBAU MOERS

Entwicklung
Erschließung
Verwaltung



5.1 Anlagen der Abwasserentsorgung

Summe 5 LOS 5 - Planung Grundstücksentwässerung

GESAMTSUMME (EUR netto)

19,00 % MEHRWERTSTEUER

GESAMTSUMME (EUR brutto)